

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 134.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend,
Säblich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 16. November 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

Die organisatorische und tarifliche Geschichte des Gutenbergbundes.

XXII.

Nachdem die Bemühungen des Bundes nach dem Frankfurter Arbeiterkongresse, das Ohr der christlichen Gewerkschaften zu finden, immer dringlicher wurden, und aus der Auffassung heraus, mit dem Bunde einen großen christlichen Buchdruckerverband schaffen zu können, verleugneten die christlichen Gewerkschaftsführer ihr früheres Verhalten dem Bunde gegenüber und traten zu ihm in das Stadium der „Erwägungen“. Das kam offensichtlich Anfang 1904 gelegentlich einer Gewerkschaftswahl in Essen zum Ausdruck. Ein Verbandskollege hatte sich als Kandidat auf die christliche Liste setzen lassen, wogegen pflichtgemäß unsere Zeitung in Essen einschritt. Das wurde unter Verneinung jeder Logik von christlicher Seite als „schamlos“ bezeichnet. In provokatorischer Weise hat man seitdem wiederholt den Verband von Seiten der Christlichen vor solche Situationen gestellt, um „Material“ für eine Annäherung an den Gutenbergbund zu gewinnen. Für den Verband muß aber maßgebend bleiben, was wir damals aus Anlaß des Essener Falles schrieben:

Pflichtgemäß mußten die Leiter des Verbandes in Essen dagegen einschreiten, denn in diesem Falle handelte es sich nicht um die freie Betätigung einer religiösen oder politischen Ueberzeugung, sondern um die Begünstigung von Gewerkschaftsgerippplütterung. Niemand wird den betreffenden Kollegen hindern, sich bei den christlichen Arbeitern zu organisieren, solange er aber im Verbandsverbande organisiert ist, hat er sich dem unterzuordnen, was seitens der modernen Gewerkschaften gegenseitig für die Vertretung in den Gewerkschaften und für ein gemeinsames Vorgehen vereinbart ist. Hier kommt gar nicht in Betracht, ob die Organisationen der christlichen Arbeiter infolge einer mangelnden Neutralität der modernen Gewerkschaften existenzberechtigt sind oder nicht, sondern daß sich unser Kollege eben der Gewerkschaftsdisziplin zu fügen hat. Man möge doch einmal die Konsequenzen ausdenken, die sich für jede Gewerkschaftsorganisation ergeben müssen, wenn deren Mitglieder nach Belieben in anderen Organisationen die Beschlässe der eignen durchkreuzen dürfen. Wir stehen den christlichen Arbeiterorganisationen nicht mit bedingungsloser Feindseligkeit gegenüber, wenn aber deren Leiter das logische und pflichtgemäße Vorgehen des Verbandes in Essen als „schamlos“ bezeichnen, hört eben die Diskussion auf, weil bei einer solchen Polemik vergeblich nach den Begriffen zu suchen ist.

Um nicht aus Anlaß ähnlicher späterer Fälle im Verlaufe unserer Darlegungen darauf zurückkommen zu müssen, bescheiden wir uns mit dieser unserer Bemerkung den christlich-bündlerischen Provokationen gegenüber.

Das Jahr 1904 fing für den Bund recht trübe an und keine noch so erfolgreiche Tarifbrecherei konnte es sonniger gestalten. Des Spiels der Bundesleitung satt, kam es im Hamburger Ortsvereine des Bundes zu schweren Zerwürfissen und Abschwenkung von Bündlern in den Verband. Mit viel Freibier suchte man die schwankenden Elemente zu halten; das gleiche versuchte man in Weiskensfeld, denn der Bund ist in der glücklichen Lage, große Summen „für Aufklärung und Agitation“ auswerfen zu können. In Gelsenkirchen trat der ganze Ortsverein des Bundes dem Verbandskollegen bei, in Braunschweig erfolgten ebenfalls zahlreiche Uebertritte, in Hagen i. W. blieb nur noch ein Mann dem Bunde erhalten, in Briesg ging der

Bund von 16 auf 4 Mitglieder zurück, in München traten sechs Mitglieder, darunter Kollege Unterholzner, dem Verbandskollegen bei, in Berlin schiedelte das Hauptvorstandsmitglied des Bundes, Kollege Böggele, den Staub von den Pantoffeln und trat in den Verband ein. Als mit Böggele aus Anlaß des Streiks bei Haasenfeld & Bogler eine größere Zahl von Bündlern dem Verbandskollegen beitrug, erregte dies das Vergnügen und die Freude der wahren und echten Bündler. Der berühmte Schmidt-Potsdam (siehe Nr. 130) erklärte in einer Berliner Bündlerversammlung am 22. März 1904, man sollte die Austretenden nicht zurückhalten: „je mehr austreten, desto höher stellt sich der Anteil am Bundesvermögen auf den Kopf des Mitgliedes. Sollte es dann später nötig werden, den Bund aufzulösen, so würde der übrig gebliebene Stamm recht vorteilhaft abschneiden!“ Zu bewundern war dabei auch der Wurstigkeitsstandpunkt der verammelten Redaktion des „Typograph“, die angesichts dieser Mitgliederflucht schrieb:

... und ist wohl zu behaupten, daß der Hamburger Ortsverein durch den Austritt von etwa 20 lauen Mitgliedern durchaus nicht in seinen Grundfesten erschüttert wurde, sondern im Gegenteil durch den Abfall der abgestorbenen Zweige einen gesunden Stamm bildet. ... Sollten dennoch einige Mitglieder unter uns sein, welche noch nachfallen, nun, dann laßt sie ruhig selig werden, wir weinen nicht um sie.

Der „Typograph“ verliert nie den Humor: in Berlin treten einige Hundert Mitglieder zum Verbandskollegen über — laßt sie fahren, das ist nur ein Gewinn für den Bund; in Hamburg treten etwa 20 Bündler in den Verband ein — nun ist erst der „gesunde Stamm“ möglich; folgen ihnen noch weitere Mitglieder — „wir weinen nicht um sie“. Die Bündler häufen Streikbruch auf Streikbruch — das ist „wahre Nächstenliebe und echte Kollegialität“; wird den Bündlern prinzipiell attestiert, daß der Bund gegen den Tarif arbeitet — „vertreten und vertiefen die Mitglieder des Bundes die Grundsätze des Tarifes“. Immer sieht also der „Typograph“ blühende Gesundheit des Bundes, wo es sich um galoppierende Schwindsucht und Verdorrung des Rückenmarkes der Organisation handelt. „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

Im Jahre 1904 entrierte die Bundesleitung wieder einmal eine Aktion vor Gericht. Die Herren Kllig, Köhler, Janzon, Müller, Großmann, Krüger, Stommel und Thranert erhoben Klage, in der Hauptsache wegen eines Artikels, den Kollege Massini mit seiner Namensunterschrift im „Korr.“ veröffentlichte. Gegen Massini sah die Bundesleitung von einer Klage ab, weil vor allem der verhaftete Rezhäuser als verantwortlicher Redakteur zur Strecke gebracht werden sollte. „Durch eine Verurteilung müsse Rezhäuser endlich zur Aufgabe seines Kampfes gegen den Gutenbergbund gebracht werden“, erklärte damals Janzon vor Gericht. Wie kindisch! Als ob ein Gerichtsurteil die Ursachen beseitigen kann, aus denen heraus der Kampf gegen den Gutenbergbund geführt werden mußte und in Zukunft, wie bisher, geführt werden wird. Bemerkenswert war, daß damals der Rechtsbeistand der Janzon und Genossen erklärte, „daß Herr Dahl seinerzeit aus der Stellung als „Typograph“redakteur entlassen worden sei, damit das Schimpfen im „Typograph“ aufhöre!“ Da der betreffende

Rechtsanwalt doch nur von der Bundesleitung das gehört haben kann, so mag sich Herr Hoffäß gefaßt machen, demnächst zu „fliegen“, sofern, na sofern diese Behauptung nicht nur ein Trick war. Wie der Faktor Kegel in Kreuznach, so pläbierte auch damals der Rechtsbeistand der Bundesleitung für eine Freiheitsstrafe, „da Geldstrafen nicht von dem Angeklagten, sondern von anderer Stelle bezahlt würden.“ Wir stehen prinzipiell auf dem Standpunkte, daß derartige Kämpfe mit ihren Folgeerscheinungen gar nicht vor Gerichtsstelle gehören, wo diesen Streitigkeiten und den ihnen zugrunde liegenden Verhältnissen gänzlich Fernstehenden ein entscheidendes Urteil zugemutet wird. Aus Gründen der Notwehr haben wir aber damals sowohl wie jetzt gegenüber Hoffäß Widerklage erhoben. Damals wurden wir zu 50 Mk. Geldstrafe, die Kläger zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. Bezüglich der jetzigen Hoffäßschen Klage hat das Gericht nicht einmal das Hauptverfahren eröffnet, ein Beweis, wie sehr wir schon vorher mit Erfolg den Hoffäß vor die Gerichtsschranken hätten ziehen können. Aber freilich, der Staatsanwalt bleibt die letzte Hoffnung der Bundesleitung; sie mag sich aber auch in Zukunft nicht verrechnen: wir haben keinen Grund, weder sie noch den Staatsanwalt zu fürchten.

Im übrigen wandelte der Bund seine „tarif-treuen“ Pfade weiter. In Witten (Ruhr) kam es wegen Tarifwidrigkeiten in der Druckerei C. L. Krüger zu einer Entlassung der Verbandsmitglieder (darunter mehrere Verheiratete), was zur Folge hatte, daß die ersten Bündler in Witten ihren Einzug hielten.

In Braunschweig hielt es der Vorsitzende der dortigen Bündler mit seinen organisatorischen und tariflichen Verpflichtungen vereinbar, neben der Verleumdung der Verbandsmitglieder nach Feierabend sowie Sonntags in einer andern Druckerei, in welcher der Tarif unbekannt war, zu schustern.

In der Druckerei Hendeß in Köslin erhalten die Bündler Löhne von 15, 16, 50 und 18 Mk., zwei Maschinenfeger erhalten 24 resp. 25 Mk. Sobald dort eine Stelle frei ward, wurden aus Stettin „tarif-treue“ Bündler vermittelt.

Der Prinzipal Wattrödt in Wittenberg erklärte sich 1904 bei der Gründung des dortigen bündlerischen Ortsvereins bereit, für die bei ihm beschäftigten Bündler das Eintrittsgeld und die Beiträge zu bezahlen. Zu dieser für organisierte Arbeiter beschämenden Tatsache bemerkt der „Typograph“ in seiner Nummer 37 von 1904: „Man kann den neuen Bundesmitgliedern in Wittenberg nur gratulieren, denn wenn der Prinzipal die Beiträge für seine Gehilfen bezahlt, so ist das nur anzuerkennen.“ Eine solche Anerkennung von Prinzipalsseite und eine solche Dankesquittung weisen nicht einmal die Annalen der gelben Gewerkschaften auf. Zur Kennzeichnung des Bundes, daß er eine solche „Anerkennung“ verdient, sei aber bemerkt, daß Herr Wattrödt, der für Arbeiterorganisationen schwärmt, derjenige Prinzipal ist, der heute im tariffeindlichen Arbeitgeberverbande eine hervorragende Rolle spielt und bei dem seinerzeit die Bündler ruhig weiterarbeiteten, als er aus dem Tarifverzeichnis gestrichen war. Herr W. hatte aber seine Getreuen

gleich beim ersten Augenblicke erkannt und vielleicht ihre „Organisation“ im Gutenbergbunde veranlaßt, um sich für künftige Zeiten zu „sichern“. Seine Spekulation war keine verfehlte, die Bundesleitung aber tut wunder wie enttäuscht, wenn wir ihre mehr oder weniger intime Verbindung mit dem Arbeitgeberverbände konstatieren. Nach solchen Proben könnte man noch etwas ganz anderes behaupten.

In Brieslau bei Guttman, wo die Arbeitszeit effektiv zehn Stunden betrug und Löhne von 15 bis 24 Mk. bezahlt wurden, arbeiteten alle fünf Gutenbergbündler zu untariflichen Löhnen.

Vom 17. bis 20. Juli fand in Berlin die siebente Generalversammlung des Bundes statt. Wie gewöhnlich, erfahrene die Mitglieder von solchen Verhandlungen nur, was der Leitung genehm ist. So auch von diesen Verhandlungen.

Im „Typograph“ vom 12. August 1904 erschien ein „spezieller“ Bericht des Hauptvorstandsmitgliedes P. Thranert, und zwar für die „breite Öffentlichkeit“. Aus diesem Berichte ist interessant hervorzuheben, daß im Jahre 1903 verschiedene invalide gewordene Mitglieder des Gutenbergbundes die Hilfe der Gerichte in Anspruch nahmen, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Bekanntlich gibt es in der Organisation der echten Nächstenliebe und wahren Kollegialität nur unantastbare Rechte, besiegelte und verbrieft Garantien — und trotzdem wird der Bundesvorstand wegen Unterstützungsverweigerung vor den Klägen zitiert! Aber, „es gibt noch Richter in Berlin“, würde Herr Illig sagen, denn die erhobenen Klagen wurden zurückgewiesen, angeblich auf Grund der Statuten. Dieselben müssen aber mehr wie zweifelhaft und deutungs- und dehnungsfähig abgefaßt sein, sonst würden die Kläger sich wohl gehütet haben, unnötigerweise ihr ohnedies knappes Geld zum Fenster hinauszurufen. Angeblich sollen die Karenzzeiten noch nicht erfüllt gewesen sein; das ist aber ein so klarer Fall, daß deshalb eine Klage wegen Unterstützungsverweigerung kein Bündler anstrengen würde. Daß unsere Auffassung etwas für sich hat, beweist die Tatsache, daß die Bundesleitung trotz ihrer abgewiesenen Klage für jeden Kläger eine einmalige Unterstützung von 250 Mk. bewilligte. Ist es schon sehr bezeichnend, daß derlei im Gutenbergbunde vorkommen konnte, so ist es noch bezeichnender, daß der Bund diese vom Gerichte zurückgewiesenen Ansprüche durch Gewährung einer einmaligen Unterstützung mit einem Scheine von Recht versieht. Wenn ein solcher Fall im Verbandslande passieren würde, wäre die Bundesleitung die erste, die sagen würde, im Verbandslande werden die Mitglieder um ihre Rechte geprellt. Daß den Bundesstatuten die Fähigkeit innewohnt, kautschukartig gedehnt und gedeutet werden zu können, mag folgender Fall illustrieren. In Weissenfels trat im Frühjahr 1904 ein verheirateter Bündler in Kondition und erhielt 15 Mk. Umzugskosten. Im Oktober 1904 trat dieser Kollege nach Leistung von 300 Wochenbeiträgen zum Bunde in den Verband ein. Darauf erhielt der Betreffende vom Bundesvorsitzenden Koschy ein Schreiben, er solle die erhaltene Extrainterstützung wieder zurückzahlen, „andernfalls ich weitere Maßregeln ergreifen werde“. Also, eine statutarisch gewährte Umzugskostenentfremdung ist bloß eine „Extrainterstützung“, die eventuell zurückzahlen erzwungen werden kann, sonst hätte sich Koschy diese Drohung nicht erlauben können. Nun beargwöhnt man, wie die Bündler zu Klagen wegen Unterstützungsentzug kommen können. Die Mit-

glieder des Bundes mögen sich also vorsehen, daß sie ihre Beiträge nicht bloß für die Agitationsarbeit ihrer fünf Beamten zahlen!

In dem „speziellen“ Berichte heißt es auch, die Bündler hätten in früheren „Verbandsdomänen“ den Tarif einführen müssen, ein Wiß, der auf jeder Generalversammlung wiederkehrt. Weiter wurde festgestellt: „Der Anschluß an irgend eine Gewerkschaftsgruppe ist nicht zustande gekommen.“ Es waren also 1904 die Bündler noch nicht mirbe genug, um durch das laudinische Joch der christlichen Gewerkschaften zu kriechen. 1907 akzeptierte man die für den Bund entwürdigendsten Bedingungen, bloß um dieses gewerkschaftliche Jammerdasein einige Atemstöße länger aufrecht zu erhalten. Bezüglich der von der Generalversammlung verlangten Gleichberechtigung des Bundes mit dem Verbandslande in den Tariförperschaften schrieb damals die „Deutsche Buchdruckerzeitung“:

Wir halten es für ein gutes Recht des Gutenbergbundes, sich zur Wehr zu setzen. Da wir aber auf dem Standpunkte stehen, daß für die Prinzipale der Deutsche Buchdruckerverein die einzige berufene Organisation ist, in Zukunft den Tarifvertrag abzuschließen, so müssen wir auch dem Verbandslande der Deutschen Buchdrucker zugehören, seinerseits sich für die zum Abschluß des Tarifvertrages allein berufene Organisation der Gehilfen zu halten. Denn selbst bei Einführung der Proportionalwahl würde nach unserer Berechnung der Gutenbergbund doch zu keinem Mandate für den Tarifausschuß gelangen.

Vom Verbandslande kann man doch nicht gut verlangen, daß er von seiner eignen Bedeutung im Gewerbe weniger überzeugt sein sollte, als hier ein Prinzipalsorgan kundgibt.

Der in einer Nichttarifdruckerei in Bremen konditionierende Bundesagitator Eiser, der „heinahe“ in diesem Jahre Redakteur des „Typograph“ geworden wäre, legte bereits im Jahre 1904 den Befähigungsnachweis hierfür ab. Eiser war auch der Vater des Gedankens eines Bündlerinvalidenheims und von ihm stammt der Ausspruch, daß mit der Bewirklichung dieser Idee der Bund „an der Spitze der Gewerkschaften der ganzen Welt marschieren“ würde, so daß es nicht wunder nehmen kann, wenn man erfährt, daß dieser Mann, nachdem „der Anschluß an irgend eine Gewerkschaftsgruppe nicht zustande gekommen ist“, sich mit der kühnen Idee trug, nun seinerseits diese Frage zu lösen. Eiser und Genossen hatten den Plan zu einer neuen Arbeitervereinigung ausgeheckt, die ein Mittelglied zwischen Frankfurter Kongressler und christlicher Gewerkschaftler bilden und den hochtrabenden Titel „Deutschnationale Arbeiterunion“ führen sollte. Zum 25. September 1904 sollte ein „Kongress“ nach Bremen einberufen werden, aber wegen zu schwacher Beteiligung kam der „Kongress“ nicht zustande. Auch hatte man das Wichtigste vergessen, nämlich eine Einladung an den Landrat von Blumenthal, der als Protektor der geplanten Arbeiterunion ausersahen war. So wurde das konfuse Projekt im Keime erstickt. Herr Eiser fand für seine großartige Idee keine Gefolgschaft. So hoch geht der Flug der Bündler nicht. Man war, wie die Leipziger Bündler seinerzeit im „Typ.“ dankend konstatierten, schon zufrieden, wenn man hier und da bei Kartoffelsalat und Punsch, den der Vereinswirt spendiert, in zwangloser Form an die Lösung der sozialen Frage herantreten kann.

Das Schoßkind der „Christlichen“!

Der Gutenbergbund, der zurzeit die Ehre genießt, die Kastranen für die christlichen Gewerkschaften aus dem Feuer zu holen, um dafür später mit dem wohlverdienten Fuhrtritte — wie immer — abgelohnt zu werden, hat bekanntlich in Essen (Ruhr) einen neuen „Terrorismusfall“ des Verbandes konstruiert, der den christlichen Gewerkschaften das nur allzu düstige „Material“ gegen den Verband vermehren helfen soll. Unsere Leser sind darüber bereits durch den „Korr.“ informiert. Mit dieser Sache beschäftigte sich nun am 2. November in Essen eine öffentliche Versammlung, die vom christlichen Gewerkschaftsartelle einberufen war. Zwar sollte sich dieselbe mit der Verhinderung über den zweiten deutschen Arbeiterkongress beschäftigen und erst in zweiter Linie mit der Klärung eines angeblichen Falles von Terrorismus seitens der Mitglieder des Buchdruckerverbandes gegenüber einem Angehörigen des Gutenbergbundes in der Pflanz der Firma Fredebeul & Koenen.

Lange vor Beginn war der Saal von den „Christlichen“ bis über die Hälfte besetzt. Doch fast vollständig waren auch die Essener Verbandsmitglieder zur Stelle, ebenso eine Anzahl freigeworbener Arbeiter anderer Berufe, so daß der Versammlungsraum bis auf den letzten Platz gefüllt war. Herr Klost, der die Versammlung leitete, gab eingangs unter Zustimmung der Versammlung bekannt, daß man den ersten Tagesordnungspunkt vorläufig absetzen und zunächst die Buchdruckerangelegenheit behandeln wolle. Als Referenten hatte man den christlichen Gewerkschaftssekretär Reddemann-Köln (seinerzeit aus dem Buchdruckerverbande ausgeschlossen) und den Bundessekretär Felder-Köln bestellt. Klost gab nun zunächst eine gefärbte Darstellung des Sachverhaltes, die namentlich in dem unwahren Momente ihren Gipfelpunkt hatte, daß die Verbandsmitglieder die Entlassung des Bündlers unter Androhung sofortiger Arbeitseinstellung verlangt hätten. Es sei dieserhalb gegen die so kontraktbrüchig gewordenen Gehilfen seitens der Firma bereits Klage beim Tarifamte eingereicht worden. Redner hat bereits jetzt die unumstößliche Gewißheit, daß aus dieser Entscheidung dem Verbandslande keine Vorbeeren erwachsen werden und wendet sich dann noch des längeren gegen den „Allgem. Beobachter“, der in einem bezüglichen Berichte die Vermutung aussprach, daß christliche Gewerkschaftsführer bzw. er (Klost) von Anfang an die treibende Kraft der ganzen Angelegenheit gewesen seien zu dem ausgesprochenen Zwecke, einen Terrorismusfall, den man zu der Agitation brauchte, künstlich herbeizuführen. Er weise diese Behauptung entschieden zurück. Nur das Interesse für eine dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossene wenn auch kleine Organisation leite die christlichen Führer, gegen diesen Terrorismus Front zu machen. (Der Berichterstatter erlaubt sich hier die Frage aufzuwerfen, warum denn schon 14 Tage vor Einstellung des Gutenbergbündlers in christlichen Arbeitervereinen ein Fall angeblichen Terrorismus bei der Firma Fredebeul & Koenen kolportiert worden ist? Jedenfalls war die Sache schon lange vorbereitet, aber zu früh ausgeplaudert. D. B.) Nach diesen Ausführungen ergriff der Referent Reddemann das Wort, um weniger auf den vorliegenden Fall einzugehen, sondern hier seine prinzipielle Stellungnahme zum Buchdruckerverbande darzulegen. Seine freudigen Gefühle seien es, mit denen er hierher gekommen, da auch er mehrere Jahre gerade hier in Essen diesem Verbandslande angehört habe und seine Kulturarbeit und wirtschaftlichen Erfolge hochschätze. Doch in den letzten Jahren habe er seine Ansichten geändert. Der Verband, der bis vor einigen Jahren seine neutrale Stellung bewahrt habe und von der Sozialdemokratie aberkannt schien, sei jetzt mit ihr ein Herz und eine Seele. Redner suchte nun durch einen stereotyp programmatisch hergesagten kläglichen Abriss des Werdeganges der freien Gewerkschaften und des Buchdruckerverbandes darzutun, daß die Gewerkschaftsbewegung mit der Partei und auch der Buchdruckerverband mit dieser stets eng liiert gewesen und bis auf den heutigen Tag geblieben sei, ja, daß dieses Symbiosenverhältnis beim Buchdruckerverbande in den letzten Jahren ganz besonders zum Ausdruck gekommen wäre. Nun ging Redner zum Gutenbergbunde über, der, wie es den Eindruck machte, ihm selbst im Grunde seines Herzens ein schlechtes Mißlingt schien am vollen Bußen der christlichen Mutter. Mit kräftigster Bemühung suchte er darzutun, daß es dem Gutenbergbunde bisher nicht möglich war, gewerkschaftlich positive Arbeit zu leisten, daß das aber jetzt, wo er auf das christlich-nationale Programm verpflichtet sei, anders werden würde, daß der Bund nicht mehr das sei, was er war. Der Kampf des Verbandes gelte nicht nur dem Gutenbergbunde, sondern den gesamten christlichen Gewerkschaften; man müsse heute zu bereuen, daß man sich einmal mit der Sozialdemokratie im Gegensatz befunden habe. Redner ging dann noch auf die angeblich ungerechtfertigten Ausschüsse ein, mit denen der Verband gegen Andersdenkende, so auch gegen ihn, vorgegangen sei und kam dann endlich zur Quintessenz des ganzen, zur Anerkennung der Gleichberechtigung bzw. Aufnahme des Gutenbergbundes in den Organisationsvertrag. Nach längeren Ausführungen über diesen „Monopolvertrag“ und die durch den Anschluß an die Christlichen bedingte Gleichberechtigung des Bundes rief Redner mit Emphase in den Saal: „Wir werden es uns nicht gefallen lassen, daß wir an die Wand gedrückt werden, und wenn der Verband Luft hat, so kann er es ja mal auf eine Kraftprobe ankommen lassen! (Beifalles Bravo bei den Christlichen und stürmisches Gelächter bei den Verbandsmitgliedern.) Die christlichen Gewerkschaften würden alles daran setzen, dem Gutenbergbunde und damit dem Gesamtverbande sein Recht zu verschaffen. Auf eine Anfrage des Verbandskollegen Kraus sicherte der Vorsitzende den Verbandskollegen volle Redefreiheit zu. — Nun kam zunächst der rheinische Agitator des über Nacht so christlich gewordenen Bundes, Felder, zu Worte. Wir haben wohl selten ein kläglicheres Referat eines für eine so „große“ Sache freitenden „Agitators“ gehört, wie das dieses Felder. Seine Redezeit beschränkte sich allerdings auf 25 Minuten, aber seine Ausführungen, die aus lauter Keinen, alltäglichen Kappalien und unwahren Unterstellungen unzulässiger Handlungen von Verbandsmitgliedern sich zusammensetzten, ließen alles, aber auch alles an Großzügigkeit vermissen. Das Lampenfieber schien ihn schon vor seinem Auftreten beim Anblicke der vielen streitbaren Geister gepackt zu haben. Die Artikel des „Korr.“ über den zweiten deutschen Arbeiterkongress gab ihm Anlaß zu dem tief-

empfundene Wünsche, daß den Verbandsmitgliedern in den katholischen Arbeitervereinen die Augen geöffnet werden müssen, damit sie sich abwenden von solch schamlosem Treiben. Der Anschlag an den Organisationsvertrag macht auch Herrn Felder große Kopfschmerzen. Wenn man auch heute immer rufe „Niemals“, so werde man doch nicht recht behalten, der Anschlag sei totfischer! Denn wenn es dem Verbandsmitgliedern gelingen würde, die beabsichtigte Monopolstellung zu erlangen, so würden bald die anderen freien Gewerkschaften diesem Beispiele folgen und so versuchen, die Christlichen an die Wand zu drücken. Aber gerade das wird „niemals“ geschehen. (Zu den Christlichen: „Liebe Freunde, kämpfen wir Schulter an Schulter für unser gutes Recht, für unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung!“ Das Gesichtsfeld hatte sich nunmehr vollständig verschoben, es stand eigentlich nicht mehr der „Terrorismusfall“, sondern die Neutralität des Buchdruckerverbandes und die „Qualifikation“ des Gutenbergbundes zur Debatte. Man schien es zu vermeiden, selbst auf diesen „Fall“ einzugehen, sondern das Verbandsmitglied überlassen zu wollen, worauf diese jedoch nicht in dem gemühten Maße hineinfielen. Sie hatten den lebhaften Wunsch, erst die Feststellungen der Tatsachen durch das Schiedsgericht zu erwarten. Deshalb erpakte sich auch der Gaurortler Großmann, der namentlich das Wort erhielt, ein weisheitsvolles Eingehen auf den besprochenen „Fall“. Dagegen nahm er ausdrücklich Stellung zu der Neutralitätsfrage, dabei ein anderes und besseres Stück Verbandsgeschichte zeichnend als der Referent Hr., den er mit seinen geschichtlichen Kenntnissen der Buchdruckerbewegung und -organisation gründlich abführte. Redner wies nach, daß der Verband seine selbstgezeichnete Richtlinie stets beibehalten, stets nur das eine große, erstrebenswerte Ziel vor Augen: die wirtschaftliche Erhebung der Arbeiter, die Eringung besserer Lebensbedingungen für die Buchdruckerhilfen, unbekümmert um Angriffe von rechts und links. Dann ging Redner den Werdegang der organisierten Arbeitswilligenegenschaft, die den stolzen Namen „Gutenbergbund“ führt, durch, schilderte die Geburt desselben, wie eine Anzahl Menschen nach dem großen 1891er Kampfe, als die Buchdruckerorganisation zerstückelt am Boden lag, aufstand, um den Streibuch nicht nur praktisch zu betätigen, sondern auch planmäßig zu organisieren. Und diese Gesellschaft schändete noch den Namen Gutenbergs. An einer ganzen Reihe von Beispielen wies Redner nach, wie diese Organisation Schmach auf Schmach gehäuft habe, daß selbst die Prinzipale sich bei den Tarifverhandlungen schämten, mit solchen Elementen Verhandlungen zu pflegen. Auch viele Aussprüche christlicher Führer zeugen davon, welche „Hochachtung“ der Bund in diesen Kreisen genoss. Aber der ganze Entwürfnisrummel werde jetzt gegen den Verband in Szene gesetzt, um um jeden Preis eine christliche Buchdruckerorganisation hervorzuziehen und mit dem christlichen Mantel die Gleichberechtigung des Bundes zu begründen. Doch davon allein werde der Bund von seinem angekauften Schmutz nicht rein. In unseren Reihen befinden sich Mitglieder aller Konfessionen und Parteirichtungen, und sie fühlen sich wohl unter unserm Banner. Eine ganze Anzahl unserer Mitglieder gehören auch parteipolitisch der Sozialdemokratie an, aber wenn man dem Verbands daraus einen Strich drehen will; wenn man sich überhaupt den Sozialismus vorstelle mit Petroleum und Dynamit, dann scheitern daran Vernunft und Logik. „Meine Herren, wenn Sie fortgesetzt drohen mit ihren 300000 christlichen Gewerkschaftlern, so wirkt das lächerlich, wie könnten ja auch sagen, hinter uns stehen die 2000000 freier Gewerkschaftler, das sind jedenfalls mehr, wir operieren damit aber nicht und verlassen uns vor der Hand auf unsere eigene Kraft.“ Dann führte Redner noch die einzelnen Unterstellungen Felders auf ihren wahren oder besser gesagt, auf ihren unwahren Wert zurück und schloß mit der Aufforderung an die Bündler, aus der ganzen Vergangenheit des Bundes das Fazit zu ziehen und den einzig richtigen Weg zu gehen: einzutreten in die Reihen der wirklich für Arbeiterrechte eintretenden Organisation. Der christliche Gewerkschaftsfunktionär und Zentrumsstadtvorordnete Hirtzler fuhr nun in recht groblicher Weise in die Debatte mit Ausführungen, die so bedeutungslos waren, daß sich eine Wiedergabe überhaupt erübrigt. Er stellte u. a. die erfolgten Ausschüsse von Verbandsmitgliedern wegen christlicher Gewerkschaftsagitation den Maximen der Kruppischen Pensionskasse gleich. Der Verbandskollege Schopp stellte sich dann den erstaunten christlichen Führern und Schächern als ein auf christlicher Grundlage und in gegenfälliger Stellung zur Sozialdemokratie sich befindendes Verbandsmitglied vor, das sich recht wohl fühle unter seiner Fahne. Er bezeichnete den Gutenbergbund als eine Karikatur einer Arbeiterorganisation und trat dann der falschen Darstellung des Terrorismusfalles seitens des Herrn Klost entschieden entgegen. Was er heute hier gehört habe, sei nichts als ungereimtes Zeug, die reinste Komödie. Gaurortler Müller nahm dann nochmals in gleicher Weise eine gründliche Abrechnung mit der eblen Streikforderung vor, deren Mitglieder mit recht wenig Wohlbehagen die Veröffentlichung ihres Sündenregisters über sich ergehen lassen mußten. Auch manchen christlichen Gewerkschaftler mag es wohl etwas schwül dabei geworden sein und das Ruderkel erkannt haben, das man ihnen ins Nest gelegt. Auch der Ortshauptling und Arbeitswillige Peters von Gutenbergbunde fand noch den Mut, mit einigen stolpernden Sätzen

die Versammlung zu beglücken, dabei begleitet von dem Ruf aus 300 Buchdruckerkehlen: „Streibucher!“ Als letzter Redner nahm Kollege Schopp das Wort, der teils gegen Klosts Ausführungen polemisierte, teils eine nochmalige Kennzeichnung des Bundes vornahm. Damit haben diese eblen Seelen jedenfalls vor der Hand genug und dürfte es ihnen nicht nach einer Neuaufgabe gelüsten. Das Klug auch deutlich durch die Schlussworte Klosts und der beiden Referenten durch, die ihren Werger über diesen Ausgang kaum verbergen konnten. Der Verband habe das Kampffeld völlig verschoben, hieß es, man habe vermieiden, die Christlichen in ihrer Gesamtheit anzugreifen und nur den Gutenbergbund herabsagen wollen; es müsse schlecht stehen um die Sache eines Verbandes, der mit solchen Mitteln kämpfe. (Stürmische Gelächter!) Der Referent Hr. war doch zu der Erkenntnis gekommen, daß der Bund ein noch unanerkanntes Kind der Christlichen sei, denn er versicherte, daß die christlichen Gewerkschaften aus ihm eine „anständige Organisation“ machen werden. Felder schloß seine Ausführungen mit dem schönen Herweghschen Worte: „Wir waren, wir sind, wir werden sein“, und prompt ergab er zurück: „Streibucher!“ Nachdem Klost noch fünf Minuten mit überflüssiger, heiserer Stimme gegen den bösen Verband gezeitet und eine Resolutionsannahme in Sachen Forderung bei diesem Ausgange ihm unmöglich schien, fand die Versammlung nach sechsstündiger Dauer mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung, dem sofort ein solches auf die freie, moderne Arbeiterbewegung und den Verband der Deutschen Buchdrucker folgte, ihr ruhmloses Ende. K.

Entscheidungen der schiedsgerichtlichen Instanzen.

Verpflichtung vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker.

A. Entscheidungen des Tarifamtes als Berufungsinstanz.

Betrifft Schutz der Vertrauensleute.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung. Entscheidung: Der Kläger ist als gemäßregelt zu betrachten.

Begründung: Der Kläger war Vertrauensmann seiner Kollegen und in dieser Eigenschaft hatte er eine Verhandlung mit dem Prinzipale, bei der es sich um die Zurücknahme der Kündigung von drei Gehilfen handelte, die nach Meinung des Personales wegen Gelderhaltung, tariflicher Forderungen ihre Stellungen einbüßen sollten. Bei dieser Verhandlung kam es zu einem Wortwechsel zwischen dem Prinzipale und dem Kläger, bei welchem der Vertrauensmann die Weigerung tat, daß, wie einige vom Tarifschiedsgerichte gegen die Firma entschiedene Streitfälle bewiesen, die Gehilfen in tariflicher Hinsicht einwandfrei daständen als die Geschäftsleitung. Hierdurch fühlte sich der Prinzipal beleidigt und entließ den Kläger sofort, trotzdem dieser erklärte, daß es ihm ferngelegen habe, dem Prinzipal mit diesem Wortwechsel treffen zu wollen, sondern daß sich seine Worte nur gegen die Faktoren richteten. Das Schiedsgericht hat dem Kläger den Lohn für die nicht absolvierte Kündigungsfrist zugesprochen, entschied aber bezüglich der Nebenlage auf Anerkennung der Maßregelung mit Stimmengleichheit.

Das Tarifamt entschied auf Anerkennung der Maßregelung, weil es in dem ganzen Verhalten des Klägers der Firma gegenüber das Bemühen konstatierten konnte, in ruhiger und sachlicher Weise berechnete Forderungen seiner Mandatgeber zu vertreten. In dem der Entlassung zugrunde liegenden Vorfall handelte es sich obendrein um eine Angelegenheit, die durch das Schiedsgericht einstimmig im Sinne der drei Kläger entschieden wurde, indem auf Anerkennung der Maßregelung der drei entlassenen Gehilfen erkannt wurde. Es ist erwiesen, daß der Vertrauensmann hierbei in Wahnehmung tariflicher Interessen gehandelt hat, und es geht andererseits aus der Erwiderung der Berufungsklage seitens der Beklagten hervor, daß der Vertreter der Firma im Verkehr mit dem Personale nicht den richtigen Ton zu finden weiß, was auch im vorliegenden Falle nicht ohne Einfluß auf die mit dem Vertrauensmann geführte Unterredung geblieben ist. Die Anerkennung, die der Kläger getan, und die den Beklagten zur sofortigen Entlassung des Klägers veranlaßte, wird nach Beurteilung der ganzen Sachlage als Beleidigung irgend einer Person nicht angesehen, zumal eine jede Beleidigung die Absicht voraussetzt, damit beleidigten zu wollen. Der Kläger aber hat dem Prinzipale gegenüber gegeben, daß es nicht in seiner Absicht gelegen hätte, dies zu tun, wie er auch seine Worte nicht gegen den Prinzipal, sondern gegen die Faktoren gerichtet haben wollte. Deshalb konnte auch nicht konstatiert werden, daß der Kläger sein Amt als Vertrauensmann mißbraucht hatte. Da seine Entlassung jedoch mit der Vertretung tariflicher Interessen zusammenhing, und da ferner gemäß dem Beschlusse des Tarifausschusses die Vertrauensmänner der Gehilfen in solchen Fällen geschützt werden sollen, mußte entsprechend dem Klageantrage erkannt werden.

Betrifft Kontrollzettel.

Klageobjekt: Verweigerung der Ausfüllung eines Kontrollzettels.

Entscheidung: Das Personal ist zur Ausfüllung des vorliegenden Kontrollzettels verpflichtet.

Begründung: Die Berufungsklägerin verlangte zum Nachweise für die täglich geleistete Arbeit der Seger die Ausfüllung eines Tageszettels, der inhaltlich den Beschlüssen des Tarifausschusses entsprach. Die Seger sollten auf diesen Zettel angeben, wieviel Zeilen der betreffenden Arbeit sie täglich gesetzt hatten, und sollten ferner, wie es in dem vom Tarifausschuße genehmigten Kontrollzettel vorgehien war, die für Ablegen, Aufräumen oder Korrekturen benötigte Zeit in Stunden angeben. Hierin erblickten die Seger eine doppelte Kontrolle und behaupteten, daß der Tarifausschuß beschlossen habe, daß eine solche doppelte Kontrolle nicht zulässig sei, und daß auf den Kontrollzetteln die geleistete Arbeit entweder in Zeilen oder in Stunden anzugeben sei. Nach der Auffassung der Beklagten durfte die Firma deshalb nicht die Angabe der geleisteten Segarbeit in Zeilenzahl und nebeneher die für Aufräumen usw. gebrauchte Zeit in Stunden verlangen, sondern sie mußte entweder auf die Angabe der für das Ablegen usw. gebrauchten Zeit verzichten oder konnte für die geleistete Segarbeit nur den Nachweis der gebrauchten Zeit verlangen.

Mit dieser Auffassung befinden sich die Beklagten im Irrtum. Der vom Tarifamte ausgearbeitete Kontrollzettel enthielt betref der Segleistung zwei Rubriken, von denen die eine den Nachweis führen sollte über die gebrauchte Zeit, während die zweite Rubrik die in dieser Zeit geleistete Zeilenzahl nachweisen sollte. Hierzu beschloß der Tarifausschuß, daß bei den einzelnen Arbeitern nur eine der beiden Rubriken auszufüllen sei, d. h. daß für solche Arbeiten, die sich in Zeilen ausdrücken lassen, entweder die Zeilenzahl oder die Stundenzahl anzugeben sei, daß für solche Arbeiten, wie Ablegen, Aufräumen und Korrigieren, die dafür gebrauchte Zeit anzugeben ist, auch dann, wenn die geleistete Segarbeit in Zeilen ausgedrückt ist, unterliegt keinem Zweifel, und der Tarifausschuß hat in einer solchen Anordnung keinesfalls das Vorhandensein einer doppelten, unzulässigen Kontrolle erblickt. Die Firma ist deshalb berechtigt, die von ihr beanspruchten Angaben auf dem Kontrollzettel zu verlangen, und die Gehilfen sind verpflichtet, diese Angaben zu leisten.

Klageobjekt: Tarifwidrige Kontrolle.

Entscheidung: Die Berufung ist zurückzuweisen.

Begründung: Die Kläger haben seit Jahren, und zwar bis zum 30. Juni, in einem sogenannten Einschreibebuche im Werktag die dafür gebrauchte Zeit und die Zeilenzahl angegeben. Gemäß dem Beschlusse des Tarifausschusses wurde dann von den Klägern für Werktag die Angabe der Zeilenzahl verlangt, während für Ablegen und Korrekturen die dafür gebrauchte Zeit in Stunden angegeben werden sollte. Beim Sage von Abzügen wurde nur die Angabe der gebrauchten Zeit beansprucht. Das Einschreibebuch wird am Ende der Woche an die Geschäftsleitung abgegeben, so daß der Inhalt des Buches der Ausfüllung eines Wochenzettels gleichkommt. Die Fahnenabzüge müssen mit dem Namen des Segers versehen werden, wie auch bei den Autorkorrekturen die dafür gebrauchte Zeit zu notieren ist. Nebenher geht dann der übliche Lauf- oder Kommissionszettel.

Die Kläger erblickten in dieser Anordnung eine tarifwidrige Kontrolle. Siervon kann aber keine Rede sein, da die Beklagte den vom Tarifausschuße genehmigten Wochenzettel benützt und sich bezüglich der Ausfüllung desselben auch an die Vorschriften hält, die vom Tarifausschuße dafür gegeben sind. Der Tarifausschuß hat beschlossen, daß für geleisteten Sag nicht die Zeilenzahl und die dafür gebrauchte Zeit anzugeben ist, sondern nur eines von beiden. Diesem Verlangen entspricht die Firma, und es kann diesfalls die von ihr geübte Kontrolle nicht als tarifwidrig bezeichnet werden.

B. Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Betrifft § 2.

Klageobjekt: Wegahlung von 50 Pf. Entschädigung für Verlegung der Mittagspause.

Entscheidung: Den Klägern wird die beanspruchte Entschädigung zugesprochen.

Begründung: Die Kläger wurden aufgefordert, mittags durchzuarbeiten, um eine Arbeit fertig zu stellen. Ihre Mittagspause ist sonst von 12 bis 1 Uhr; in diesem Falle konnten sie dieselbe aber erst um 1/2 Uhr antreten. Nach der vom Tarifamte veröffentlichten Kommentierung ist die Entschädigung zu zahlen, sofern die von einer solchen Anwendung Betroffenen nicht in der Lage sind, ihre bereitee Mahlzeit rechtzeitig zu Hause einzunehmen. Unter „bereiteter“ Mahlzeit ist „essensbereit“ zu verstehen.

Betrifft § 5.

Klageobjekt: Lohnabzug von 1,50 Mk. Entscheidung: Dem Kläger ist der Lohnabzug nachzuzahlen.

Begründung: Kläger arbeitete im Jadedt, weil seine Wuse defekt war. Veklagter forderte nun den Kläger auf, sich sofort einen neuen Kessel zu besorgen und die Arbeitsräume nicht früher zu betreten. Diesem Verlangen kam Kläger nach, und da es am Orte keine fertigen Segartikel gibt, mußte er in einem Geschäft Stoff kaufen und den Mittel bei einer Näherin anfertigen lassen. Die hierbei verjante Zeit von einem halben Tage zog Veklagter mit 1,50 Mk. vom Lohne ab. Hierzu war die Beklagte natürlich nicht berechtigt, da eine Verpflichtung zum Tragen bestimmter Arbeitskleider nicht besteht; für die durch ihre Anordnung hervorgerufene Arbeitsverjammnis des Klägers mußte sie deshalb auch allein die Kosten tragen.

Klageobjekt: 7,60 Mk. für eineinhalben Tag Aussehen.

Entscheidung: Die Beklagte ist zur Auszahlung dieses Betrages verpflichtet.

Begründung: Kläger wurde an einem Donnerstag zur Aushilfe engagiert mit dem Bemerkten, daß die Beschäftigung vorläufig bis Sonnabend dauere. Von Donnerstag früh bis Freitag mittag mußte Kläger dann aber aussetzen, da die Betriebskraft verlagte, sich jedoch immer zur Verfügung des Geschäftsführers halten und nach Verlauf je eines halben Tages anfragen, ob er weiter arbeiten könne. Die Firma befehlt während dieser Zeit die Papiere. Die Firma gibt den Tatbestand zu, weigert sich jedoch, diese Zeit zu bezahlen, da Kläger die Bezahlung nicht sofort verlangt habe. Nachdem festgestellt worden, daß der Kläger während der Zeit des Aussetzens dem Geschäft zur Verfügung stehen und sich erkundigen mußte, ob Gelegenheit zur Weiterarbeit gegeben war, ist die Firma für diese Zeit des Aussetzens auch entschädigungspflichtig zu machen.

Klageobjekt: 52 Mk. an Schadenersatz für eine durchgebrochene Form.

Entscheidung: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Die Klägerin stellt die Behauptung auf, daß ihr der eingeklagte Schaden infolge fahrlässigen Verhaltens des Beklagten beim Transporte der Form von der Schnellpresse zum Waschtische zugefügt worden sei. Gegen den Beklagten kann aber tariflich gar nicht vorgegangen werden, indem dieser nicht der Drucker der in Frage kommenden Form war, sondern nur beim Ausheben mitgeholfen hat. Er kann deshalb nicht als verantwortlich betrachtet werden, um so mehr, als Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen ist.

Klageobjekt: Rückerstattung von 10 Mk. Lohnabzug.

Entscheidung: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Der Kläger verbrachte mit einem andern Kollegen eine ausgedruckte Form von der Schnellpresse zum Waschtische, bei welcher Gelegenheit die Form zusammengeworfen wurde. Die Sackpflicht für den entstandenen Schaden gab der Kläger der Geschäftsleitung gegenüber zu. Da der Kläger sich zum Schadenersatz bereit erklärt hatte, war der Abzug gerechtfertigt. In Betracht des eigenartig gelagerten Falles wird jedoch der Geschäftsleitung seitens des Schiedsgerichtes nahegelegt, den vom Lohn einbehaltenen Betrag dem Kläger zurückzuerstatten.

Klageobjekt: Rückzahlung eines Lohnabzuges von 16 Mk. für Beschädigung einer mehrfarbigen Einfassung beim Drucke.

Entscheidung: Dem Kläger sind die vom Lohn abgezogenen 16 Mk. zurückzugeben. Die Gegenklage der Firma wurde abgewiesen.

Begründung: Kläger druckte eine mehrfarbige Einfassung und bearbeitete, da eine Farbe nicht gut annahm, die Einfassung mit Schnitzpapier, wodurch dieselbe ein wenig beschädigt wurde. Das Schiedsgericht konnte aber nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß der von dem Kläger verursachte Schaden ein solcher war, daß ein Abzug am Lohne berechtigt erscheint. Zudem lag nur die gute Absicht vor, einem Mangel abzuwehren. Der Schaden ist weder durch böswillige Absicht noch durch Nachlässigkeit des Klägers entstanden. Ferner wurde durch Vorlage der schon früher mit derselben Einfassung bedruckten obern Hälfte des Plakates bewiesen, daß die Einfassung, schon bevor sie in die Hände des Klägers kam, dieselben Mängel aufwies, wie sie durch die Bearbeitung entstanden sein sollen. Durch berufene Hand konnte der Schaden ganz leicht wieder in Ordnung gebracht werden.

Klageobjekt: Rückerstattung eines Lohnabzuges von 8,40 Mk.

Entscheidung: Der Lohnabzug ist dem Kläger zurück zu erstatten.

Begründung: Kläger war als Inseratenmetteur bei der Beklagten Firma angestellt und ist ihm dabei das Versehen unterlaufen, daß er ein zweimal aufgegebenes Inserat nur einmal aufgenommen hat. Die Beklagte zog hierfür dem Kläger am Lohnstage 8,40 Mk. vom Lohne ab. Nach § 115 der Gewerbeordnung ist es aber nicht statthaft, derartige Abzüge am Lohne zu machen, sondern der Lohn ist voll und bar auszuzahlen. Glaubte die Firma deshalb einen Schaden zu haben, so hatte sie diesen nachzuweisen und konnte den Kläger daraufhin vor dem Schiedsgerichte verklagen.

Klageobjekt: Rückzahlung eines abgezogenen halben Tagelohnes.

Entscheidung: Die Beklagte ist zur Rückzahlung verpflichtet.

Begründung: Der § 7 Absatz 3, des Tarifes setzt fest, daß ein Abzug für vom Geschäft angeordnete Feiertage nicht stattfinden darf; Kläger aber hatten den Verlust eines halben Arbeitstages auf Anordnung der Geschäftsleitung erlitten; sie wollten arbeiten, aber die Arbeit war wegen eines Defektes in der Heizung, wie auch die Geschäftsleitung zugibt, unmöglich, so daß diese sich gezwungen sah, den Betrieb einzustellen und deshalb auch dementsprechende Anordnungen gab. Der Abschnitt der Geschäftsordnung, welchen der Firmenvorsteher anzicht, handelt von der Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Es ist aber keine Auflösung des Arbeitsverhältnisses eingetreten, und selbst wenn die Geschäftsordnung für diesen Fall herangezogen werden könnte, so würde dann diese Bestimmung dem Tarife widersprechen und nach § 14 des Tarifes für Buchdruckergewerliche unwirksam sein.

Klageobjekt: 42,34 Mk. Lohnabzug wegen ungenügender Leistung.

Entscheidung: Die Beklagte ist zur Auszahlung des eingeklagten Lohnes verpflichtet.

Begründung: Der Kläger wurde als Maschinen-seher zu einem Wochenlohn von 34 Mk. engagiert. Am 6. Mai trat er die Stelle an. Schon beim ersten Arbeitstage wurde ihm ein Abzug von 14 Mk. gemacht mit der Begründung, daß damit seine Leistungen genügend bezahlet wären. Kläger verlangte nun den Beweis über seine angeblich ungenügende Leistung erbracht, was aber nicht gelang; er nahm deshalb den Lohn unter Vorbehalt an und kündigte. Die folgenden beiden Arbeitstage erhielt Kläger noch weitere Abzüge bis zur Höhe von zusammen 42,34 Mk. Da der Kläger zu einem festen Wochenlohn von 34 Mk. engagiert worden war, mußte er diesen Lohn auch erhalten. Wenn dem Beklagten die Leistungen des Klägers nicht genügen, oder wenn dieselben mit seinem Lohn nicht im Einklange standen, dann konnte ihm der Beklagte kündigen, durfte ihm aber nicht willkürlich nach Belieben Abzüge machen.

Klageobjekt: Zurückerstattung von je 1 Mk. einbehaltenen Lohnes.

Entscheidung: Der Abzug ist zu Unrecht erfolgt.

Begründung: Kläger, die als berechnende Seher beschäftigt waren, hatten während der Arbeitszeit quadrätel, was ihnen vom aufsichtsführenden Seher verboten wurde, und was sie infolgedessen auch unterließen. Diese Gelegenheit kam zu Ohren des Chefs, welcher hierauf jeden der Kläger 1 Mk. vom verdienten Lohne als Strafe abzog. Wenn es auch nicht in der Ordnung war, daß der Kläger während der Arbeitszeit quadrätel, so war trotzdem ein Lohnabzug nicht am Plage, um so weniger, als dieselben im Berechnen standen. Eine Verwarnung mußte genügen, und dieser hatten sich die Kläger ja auch sofort gefügt. Damit konnte die Sache auch erledigt sein.

Klageobjekt: Zahlung eines Wochenlohnes von 27,60 Mk. wegen Nichteinstellung.

Entscheidung: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Die beklagte Firma schrieb dem Kläger an einem Sonnabend, daß er am folgenden Montag bei ihm eintreten könnte. Kläger erschien jedoch erst am Montag nachmittag gegen 4 Uhr und hatte Beklagter inzwischen schon einen andern Seher eingestellt. Am Dienstag darauf schickte der Beklagte an den Kläger nochmals einen Brief, worin er ihn aufforderte, am Mittwoch zur Aushilfe bei ihm anzufangen. Dieser Aufforderung kam der Kläger jedoch erst am Mittwoch gegen 1/2 12 Uhr nach. Durch dieses wiederholt verspätete Kommen sah sich Beklagter veranlaßt, von einer Einstellung des Klägers abzusehen. Und zwar mit Recht, denn dem Kläger mußte bekannt sein, daß der Eintritt bei Beginn der Arbeitszeit zu erfolgen hat und nicht erst gegen Mittag; außerdem wurde von ihm überhaupt keine Entschuldigung vorgebracht.

Klageobjekt: Drei Wochen im Betrage von 90 Mk. für Nichteinstellung.

Entscheidung: Dem Kläger ist eine Entschädigung für den entgangenen Arbeitsverdienst von 86,31 Mk. für drei Wochen zuzusprechen.

Begründung: Kläger hatte erfahren, daß in der Druckerei einer andern Stadt eine Maschinenmeisterstelle frei sei. Da Kläger an diesem Orte gern arbeiten wollte, freite er sich persönlich mit dem Prinzipale in Verbindung, und machte beklagte Firma dem Kläger den Vorschlag, zu versuchen, noch vor Ablauf der vierzehntägigen Kündigungsfrist von seinem derzeitigen Arbeitsverhältnis frei zu kommen, um früher bei ihm in Arbeit treten zu können. Kläger löste daraufhin sein Arbeitsverhältnis. Acht Tage vor Arbeitsantritt teilte ihm aber die Beklagte mit, daß sie von einer Einstellung des Klägers Abstand nehmen müsse, da sie gezwungen sei, die Stelle sofort zu besetzen. Es ist sonach festgestellt, daß die beklagte Firma den Kläger veranlaßte, das bisherige Arbeitsverhältnis zu lösen. Der Kläger gab infolge dieser Vereinbarung seine Stellung auf, und es ist ihm nachweislich nicht gelungen, inzwischen wieder eine andere Stellung zu erhalten. Deshalb war die Beklagte auch verpflichtet, ihm den Lohn für drei Wochen zu zahlen, wenn sie auf Einstellung des Klägers verzichtete.

Korrespondenzen.

Annaberg. Das erste Mal war es, daß es der Mitgliedschaft Annaberg-Buchholz vergönnt war, ein Jubiläum 25-jähriger Verbandszugehörigkeit zu feiern. Eine stattliche Zahl (etwa 35 Mitglieder), unter ihnen die Kollegen Stoy und Casper-Chemnitz, hatten sich am 3. November um den Jubilar, Kollegen Valduin Levin-Scheibenberg, vereinigt, um mit ihm seinen Ehrentrag würdig zu begehen. Nachdem der Vorsitzende Schnering in kurzer Ansprache die Erschienenen herzlich begrüßt hatte, ergriff Gausvorsteher Stoy das Wort, um in längerer interessanter Rede auf die Bedeutung eines solchen Jubiläums einzugehen. Er feierte zunächst Kollegen Levin als einen jederzeit liebenswürdigen Kollegen, mit dem er in früherer Zeit mehrere Jahre zusammen in kollegialster Weise konditionierte. Seine Axt zum Verbandsamt sei ihm so erfreulich, als Levin seit mehreren Jahren selbstständig sei und eine eigne Druckerei besitze. Im weiteren Verlaufe seiner Rede erwähnte er die anwesenden Kollegen, sich den Jubilar zum Vorbilde zu nehmen, und getreu wie er in allen Lebenslagen zum Verbandsamt zu stehen. Hierauf überreichte Gausvorsteher Stoy im Namen des Gausverbandes und der Mitgliedschaft Annaberg-Buchholz dem Gefeierten ein Ehrenplakat für ununterbrochene 25-jährige Verbandszugehörigkeit. Kollege Casper-Chemnitz übermittelte sodann die herzlichsten Glück- und Segenswünsche von den Kollegen aus den „Chemnitzer Neuesten Nachrichten“, in welcher Zeitung Kollege Levin eine Reihe von Jahren gestanden. Kollege Schnering übergab im Namen der Mitgliedschaft Annaberg-Buch-

holz dem Jubilar unter den aufrichtigsten Wünschen für seine fernere Zukunft ein sehr praktisches Schreibzeug als dauerndes Angebinde. Alsdann brachte Kollege Levin für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen und Auszeichnungen seinen aufrichtigsten und herzlichsten Dank zum Ausdruck, wobei er in längerer, sehr interessanter Ausführung sein Lebensbild, von Beginn der Wehrzeit an bis zum Jubiläumstage, aufschloß. Seine Worte bedeutete der Redner mit dem Gelächrisse, treu bis zu seinem Lebendigen Mitglied des Verbandes zu bleiben. Mit einem Hoch auf den Verband, in welches die Anwesenden kräftig einstimmten, schloß der Redner. Leider Weisfall wurde seinen Ausführungen gezoft. Nachdem Gausvorsteher Stoy sowie einige andere Kollegen auf die Bedeutung des Verbandes, seine Zwecke und Ziele hingedeutet, nahm die einfache, aber würdige Feier offiziell ihr Ende und die Versammelten blieben noch lange Zeit in fröhlicher Stimmung beisammen. Hoffen und wünschen wir, daß auch wie diese Feier unsere künftigen Versammlungen einen so zahlreichen Besuch aufweisen.

Essen (Ruhr). Mit dem bekannten „Terrorismusfalle“ beschäftigt ist dieser Tage das hiesige Schiedsgericht. Es fällt einstimmig folgendes Urteil: „Das Schiedsgericht erkennt die Tatsache des Kontraktbruchs nicht an; die Klage ist daher abzuweisen.“ Die Begründung dieses Urteils lautete wie folgt: Das Schiedsgericht hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die klägerische Firma Fredebeul & Koenen offenbar unter dem Einbruche gestanden hat, daß die Absicht der sofortigen Arbeitsniederlegung bestand, und daß sie mit Rücksicht auf ihre großen Betriebe sich gezwungen gesehen hat, dem oben eingestellten Maschinenseher Ewert zu kündigen, der dann die sofortige Entlassung vorzog. Das Schiedsgericht hat dagegen nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß die Absicht einer sofortigen Arbeitsniederlegung, also eines Kontraktbruchs, vorgelegen hat, hat jedoch das Vorhandensein der Absicht der Maschinenseher, in größerer Anzahl zu kündigen, wenn die klägerische Firma den Maschinenseher Ewert nicht entlassen würde, als vorliegend annehmen müssen. Die klägerische Firma hätte nach Ansicht des Schiedsgerichtes es auf diese beabsichtigte Kündigung antommen lassen und dann das Schiedsgericht wegen des Vorliegens umfangreicher Kündigungen anrufen müssen. Das ist nicht geschehen. Das Schiedsgericht hatte sich daher mit diesem Gegenstande auch nicht zu befassen. Das Schiedsgericht stellt fest, daß zurzeit kein tarifliches Recht vorliegt, das Zusammenarbeiten mit Nichtorganisierten oder Andersorganisierten abzulehnen, wobei durch sofortige Arbeitsniederlegung noch durch umfangreiche Kündigungen.

s. Flensburg. Wierum nur mäßig besucht war unsere Versammlung am 10. November. Allerdings war der Zeitpunkt — 9 Uhr morgens — wohl etwas früh gewählt. Aber wir glauben bestimmt, daß die anwesenden Kollegen das „zeitliche Luftsehen“ nicht bereut haben. Vor-Sonderburg und Upenrade waren zwei Kollegen erschienen. Kollege Dick-Hamburg erstattete ein vor großer Sachkenntnis zeugendes Referat über die Sechsmaschinenfrage. Der Redner führte die Entwicklung der verschiedenen Systeme vor Augen, zum Schluß betonend, daß die Sechsmaschine ein Machtfaktor für unser Gewerbe geworden; er erwähnte die Kollegen — sowohl vom Rasten wie von der Maschine —, Hand in Hand miteinander zu arbeiten, und speziell die Maschinenseher, sich in ihrer Spezialorganisation zusammenschließen. Allgemeiner Beifall lohnte den Referenten für seine trefflichen Ausführungen. — Am 1. Januar 1908 wird ein neuer Maschinenseherverein für das vormalige Herzogtum Schleswig ins Leben treten. Als Vorort für diesen Verein ist Flensburg in Aussicht genommen. — Das Stiftungsfest des Vereins Gutenberg findet am 23. November statt.

st. Hannover. Am 6. November hatten die hannoverschen Kollegen, Gelegenheit, das ihnen publikumstreu schon öfter vorgestellte sogenannte „Arbeitsfern“ am „Korr.“ persönlich kennen zu lernen. Aber wohl weniger die Person des Kollegen Krahl als das von ihm zu seinem Vortrag gewählte Thema hatte bewirkt, daß der große Saal des Konzerthauses gedrängt voll sah. „Zeit- und Streitfragen im Buchdruckgewerbe“ hat es nicht nur seit jeher gegeben, sondern sie sind sogar notwendig für den Fortschritt. Die jetzt im Vorbergrunde stehenden einer nähern Betrachtung zu unterziehen, hatte der Referent sich zur Aufgabe gemacht. Als Einleitung zu seinen einhalbstündigen Ausführungen bestimmte Redner den Wert des Wortes Organisation und behandelte die Entstehung von Zeit- und Streitfragen im allgemeinen. Diese seien der Ausdruck für pulserendes Leben in den Organisationen; je geistig hochstehender der Kreis der Berufsangehörigen, um so eingehender sei die Behandlung aufzuheben Streitfragen. Bei den Buchdruckern habe es nie an solchen gemangelt. Über die Tarifgemeinschaft selbst seien die Debatten wohl endlich geschlossen. 7500 Tarifverträge seien jetzt in Deutschland abgeschlossen. Eine bessere Rechtsfertigung unserer Takttil von 1896 gäbe es wohl nicht. Aber nicht in der Masse der abgeschlossenen Verträge liegt deren Wert, sondern darin, daß die Gesamtheit der Berufsangehörigen von ihnen erfaßt werde, darum seien Nationaltarife den Lokaltarifen vorzuziehen. Redner behandelte dann eingehend die Streitfragen, die die jüngste Tarifrevision gezeitigt hat. Eine einzelne Organisation könne nicht die Schädigung einer verkehrten Wirtschaftsweise für ihre Mitglieder unwirksam machen. Wenn man aber sich vergebemüht, daß von 1873 bis 1896 das Minimum nur um 1 Mk. erhöht wurde, dagegen in den zehn Jahren Tarifgemeinschaft um 4 Mk., ganz abgesehen von der Vermehrung der Lokaltarife von 86 auf 318, so können nur kleinliche Nörgereien diesen Erfolg ver-

kleinern. Die Sparten hätten bei der Tarifrevision gut abgegriffen; deswegen brauche man aber nicht verkennen, daß der Unwille gegen einzelne Bestimmungen von deren Standpunkte aus eine gewisse Berechtigung habe. Man dürfe jedoch hoffen, daß auch über die strittigen Punkte sich noch eine allgemein befriedigende Regelung finden lasse. Im Interesse der Gesamtheit sei aber etwas mehr Rücksicht seitens der Spartenvereinigungen auf die größte, die sogenannten Schmalzstullenpartie (Sandhäger) notwendig. Uebergehend zum Organisationsvertrage schilderte Redner die Entstehung desselben und untersuchte die Gründe seiner Verknüpfung von rechts und links. Hier wiederhole sich dasselbe Bild wie beim Abschluß der Tarifgemeinschaft: erst würden die Buchdrucker ob ihrer Taktik in Grund und Boden verdammt und — nachher mache man es ihnen nach. So habe man jetzt in Berlin das eigenartige Schauspiel erlebt, daß bei dem Konflikt mit dem Warenhaus Jandorf die örtliche Leitung der sozialdemokratischen Partei im Vereine mit der Berliner Gewerkschaftskommission das Verlangen der Firma Jandorf nach einer sehr hohen und einseitigen Kontraktbruchsstrafe für die Hausdiener (Voten usw.) mit dem Gegenwärtigen der Uebernahme der §§ 5 und 7 des Organisationsvertrages der Buchdrucker begehrte, welche Paragrafen die im vergangenen Jahre namentlich von der Parteipresse so heftig angegriffene Straffestellung für Kontraktbruch und dessen schiedsgerichtliche Behandlung betreffen. (Näheres über diese Angelegenheit ist unter „Rundschau“ in heutiger Nummer zu finden. Red.) Alle Paragrafen des Organisationsvertrages, die zu Meinungsdivergenzen Anlaß boten, unterzog Kollege Krahl sodann einer eingehenden Erörterung. Der heftigsten Kritik ist jetzt im Vordergrund stehende wäre der § 4. Diesen nehmen sowohl die Fisch-Dundersen als der Gutenberghund für sich in Anspruch. Die ersteren bilden keine Vereinigung im Sinne des Vertrages und die Aufnahme der letzteren würde hoffentlich niemals stattfinden. Mit dem Gutenberghund stehen wir die Spitze nicht unter einen Tisch; nicht, weil er etwa eine Sonderorganisation darstelle, die der Verband irgendwie zu schützen habe, sondern weil der Gutenberghund als solcher ein ganz charakterloses Gebilde sei mit einer Leitung, deren Nichtsnugigkeiten ja jetzt aus seiner im „Korr.“ ausgetrollten Geschichte wieder zum Himmel emporstiegen wie die Wohlgerichte Sr. Pestilenz des Teufels. Wenn eine Nebenorganisation bei uns vorhanden wäre, die im Sinne des Organisationsvertrages wichtig erscheine, die nicht gegen, sondern für den Tarif und religiös wie politisch neutral sei, könnte und müßte man für deren Anerkennung sein, denn wir Verbandsmitglieder wären schon aus Gründen der Moral gegen jeden Organisationszwang. Doch nicht aus Ueberzeugung seien die Bündler gegen den Organisationsvertrag, sondern sie wollten nur aufgenommen sein; dann hätten sie gegen ihn nichts einzuwenden; dann würden sie ihn mit „ferrosieren“. Es dürfte aber nicht der Einfluß sein mit dem Bunde liierten Scharfmacherverbandes nichts unterschätzt werden. Darum sei es notwendig, an den altbewährten Grundsätzen der Organisation festzuhalten: neutral müssen wir sein, weil dies uns groß gemacht habe. Der innere Umatung müsse allerdings die größte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Aber in uns selbst müssen wir mit der Erziehungsarbeit anfangen und nicht beim Dachte des Verbandes. Wenn jedes der 52000 Verbandsmitglieder fest im Sattel sitze und selber zu reiten vermöge, dann würden wir unsere Gegner bald überwunden haben. Redner schloß seinen gut durchdachten und mit großem Beifalle aufgenommenen Vortrag mit den Worten: „Danach der Mann ist, ist auch seine Kraft.“ In der Diskussion wurde vom Kollegen Höhne darauf hingewiesen, daß es sich bei den vom Referenten angeführten angeblichen Uebergriffen der Sparten nur um Einzelerscheinungen handeln könne, und zwar von jungen Vereinigungen. Dieses dürfe nicht verallgemeinert werden; die Führer der Spezialvereine seien sich ihrer Pflicht als Verbandsmitglieder voll bewußt. Kollege Berndt forderte eine Urabstimmung über die Aufnahme des Bundes in den Tarifvertrag, damit nicht die Mitglieder wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Und dann kam das hier seit einiger Zeit übliche Korreferat des Kollegen Drewes. Zwar war es nichts Neues, was er uns erzählte, aber die Zeit ging doch damit hin. Die Ansichten des über den „gottverfluchten Tarifgemeinschaftsbettel“ sind ja so bekannt, daß wir uns verlassen können, hier näher darauf einzugehen. Seine Ausführungen haben nur einmal wieder gezeigt, daß er von praktischer Gewerkschaftsarbeit und -taktik keinen Dunst hat. Kritik um jeden Preis ist seine Devise. (Im übrigen sollte D. einmal erwägen, ob es nicht zweckmäßig ist, seinen Vortrag gelegentlich zu stereotypieren. Seine Belege von Anno dazumal sind augenscheinlich sehr abgenutzt, und es wäre doch zu schade, wenn diese geistreichen Ausführungen der Nachwelt verloren gingen. Der Schriftführer.) In seinem Schlusssatz führte Kollege Krahl denn auch die Ausführungen des auf ihren wahren Wert zurück. Mit jemand, der zu seiner Beweisführung gegen die Taktik des Verbandes in der Tarifgemeinschaftsfrage den Rechenschaftsbericht von — 1890 heranzieht (also v. Chr. D. Schr.), mit dem lasse sich objektiv nicht diskutieren. Wer so wie D. jede sich bietende Gelegenheit benutze, um den Verband und seine Führer mit Schmutz zu bewerfen — namentlich in der anarchistischen Presse — habe es nur der so viel angegriffenen Neutralität unsers Verbandes zu verdanken, daß er noch Mitglied ist. Jedemfalls sei das von D. prophete gemerkte schiedsgerichtliche Panama des Verbandes dem anarchistischen Sodom und Gomorra D. entschieden vorzuziehen. Daß Kollege Krahl damit ins Schwarze getroffen, bewies der

ipontan ausbrechende Beifall der Versammlung. Die übrigen Punkte der Tagesordnung mußten der vorgeschrittenen Zeit wegen vertagt werden.

Zychoe i. S. Ein halbes Jahrhundert der Kunst Meister Gutenbergs gebiet hat am 20. November der am 28. Juli 1841 zu Glatz (Bez. Breslau) geborene Kollege Karl Julius Zychow. Den größten Teil seiner Buchdruckerlaufbahn (etwa 36 Jahre, davon die letzten 34 Jahre ohne Unterbrechung) hat der körperlich und geistig noch recht züchtige Jubilar in der Buch- und Kunstdruckerei von G. J. Pfingsten, G. m. b. H., in Zychoe zugebracht. Seine Kollegen, die ihm erst vor kurzem anlässlich seines 25-jährigen Verbandsjubiläums Ehrungen darbrachten, veranstalteten aus diesem Anlasse am gedachten Tage (20. November) bei Saß (Holzkamp) einen Herrenabend, zu dem auch die Kollegen der umliegenden Druckerei freundlichst eingeladen sind. Möge dem Jubilar noch ein heiterer Lebensabend beschieden sein!

Langenfalza. Die am 2. November abgehaltene Monatsversammlung erfreute sich eines vorzüglichen Besuches, galt es doch, unsern Gehilfenvertreter König-Halle sowie unsern Bezirksvorstand, die Kollegen Langloß und Walz-Gottha, bei uns zu begrüßen. Selbige waren erschienen, um einige kleine Mitteilungen in verschiedenen Druckereien zu besorgen. In Kollegialität und Einigkeit bleibt noch manches zu wünschen übrig, denn nur dadurch wird dem Vorstande das oft die Leitung erschwert. Den erschienenen auswärtigen Kollegen sei an dieser Stelle nochmals der Dank der Mitgliedschaft ausgesprochen. Der Ortsverein zählt gegenwärtig 68 Mitglieder.

Limburg (Rahn). Eines guten Besuches erfreute sich die am 27. Oktober hier selbst abgehaltene außerordentliche Versammlung. Der wichtigen Tagesordnung wegen waren auf Einladung auch einige Kollegen von Diez, Ems und Weilburg erschienen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils erhielt unser Gehilfenvertreter Borten-Frankfurt a. M. das Wort zum Vortrage über das Thema: „Organisationsvertrag“. Referent entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise, indem er das Gewerkschaftsleben im allgemeinen beleuchtete und dann auf das gegenwärtige Verhältnis des Verbandes zum Gutenberghund, besonders in bezug auf den Organisationsvertrag, näher einging. Nur zu klar ging aus seinen Ausführungen hervor, daß das Schreiben des Bundes wenig geeignet erscheint, ein späteres Zusammengehen beider Organisationen herbeizuführen. So forderte Redner denn auch zum Schluß die Anwesenden auf, treu zur Fahne des Verbandes zu halten und den Führern desselben ihr Vertrauen entgegen zu bringen, dann würde jeder Angriff, welcher Art er immer sei, glänzend pariert werden und der Verband nach wie vor seine Stellung im Gewerbe behaupten können. Referent-Beifall lohnte den Vortragenden für sein gediegenes Referat. Nach Schluß der Versammlung fand noch ein geschäftliches Zutreffen mit den auswärtigen Kollegen statt. Nach Mitteilung des Gehilfenvertreters erfolgte in der Druckerei Sauerborn zu Montabaur die Einführung des Tarifes und werden sich hoffentlich auch die dortigen Kollegen dem Verbandsangehörigen.

Idenburg. Die Feier des Jubiläums des Kollegen Roth (unserer Vorsitzenden) findet nicht am 19. — wie irrtümlich in Nr. 132 gemeldet —, sondern am 21. November im Vereinslokale („Markthalle“) statt.

Zr. Schleiswig. Einer Einladung unser Ortsvereins folgend, hielt am 9. November der Gauvorsteher Britex-Kiel einen Vortrag über: „Die Organisationsbestrebungen der Buchdrucker“. Die sehr gut besuchte Versammlung folgte den interessantesten und lehrreichen, durch manch „Selbsterlebtes“ gewürzten Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit und sollte ihren Dank durch lebhaften Beifall und Erheben von den Seiten. Hoffentlich wird uns wieder einmal die Ehre zuteil, diesen seltenen, aber gern gesehenen Gast in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

St. Johann-Saarbrücken. Einem langen Bedürfnisse entsprechend wurde hier in einer zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung am 26. Oktober eine Typographische Gesellschaft gegründet. Für den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Eichhorn als Vorsitzender und Hajfinger als Kassierer. Die junge Gesellschaft hielt bereits zwei Sitzungen ab, und zwar am 31. Oktober und 6. November. In ersterer hielt Kollege Eichhorn ein kurzes Referat über: „Die Schrift und ihre Entstehung“, in der zweiten Sitzung wurden allgemeine Segregeln diskutiert. Die Mitgliederzahl beträgt bereits 40. Alle Sendungen werden erbeten an W. G. Eichhorn, St. Johann-Saar, Kaiser Wilhelmstraße 29.

Rundschau.

Spuren, die nicht schreien, sind wir Buchdrucker gewandelt, als im vergangenen Jahre der so heftig umstrittene Organisationsvertrag abgeschlossen wurde. Was ist nicht alles von den Blättern der sozialdemokratischen Partei vor Jahresfrist auf unsre Verbandsleitung und selbstverständlich auf den in noch bestem Ansehen stehenden „Korr.“ herniedergeprallt, als von uns abermals eine glatte Verleugnung des Klassenbewußtseins und des Klassenkampfstandpunktes vorgenommen wurde! Anno 1896 hatten wir dieses schandwürdige Verbrechen ja zum erstenmale begangen, mit dem Erfolge — daß gegenwärtig im Deutschen Reiche 7500 korporative Arbeitsverträge rechte Tarifgemeinschaften bestehen. Da nun vor einigen Wochen die Budapester Kollegen ebenfalls einen solchen Organisationsvertrag

eingingen, kriegten auch diese von dem sozialdemokratischen Organe der ungarischen Hauptstadt vorchristlichmäßig eins auf die Mäße, und zwar sind es dieselben Argumente, die gegen uns ins Gesicht geföhrt wurden. Einen Hauptangriffspunkt boten unseren Feinden zur Linken die in dem Organisationsvertrage für den Fall des Vertragsbruchs selbstverständlich doppelte vorgegebene Strafe und die schiedsinstanzliche Behandlung solcher Vorkommnisse. Wenn wir in die Erinnerung zurückrufen wollten, welche Worte gerade darüber uns an den Kopf flogen, wir könnten Spalten mit diesen Zitationen füllen. Wir tun es nicht, weil man auch in dieser Beziehung auf dem Wege ist, den Spuren der Buchdrucker zu folgen. Und zwar hat sich Berlin selbst dazu angeeignet, und noch dazu unter hervorragender Mitwirkung der Berliner (örtlichen) sozialdemokratischen Leitung. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Das Warenhaus Jandorf (sieben Geschäfte) hatte mit dem Handels- und Transportarbeiterverbande einen Tarif vereinbart, der alljährlich erneuert wurde. Die Firma forderte nun bis Mitte September die Vorlegung eines neuen Tarifes. Hierauf wurde sofort ein von den Vertrauensleuten durchgebener Tarif der Firma unterbreitet. Der Tarif enthielt die Forderung auf eine geringe Erhöhung der Löhne, der Entschädigung für Ueberstunden und eine Vertüzung der Arbeitszeit. Die Firma Jandorf wollte jedoch von einer Arbeitszeitverlängerung nichts wissen, diesen Punkt hätte man aber auch von Arbeiterseite fallen lassen. Wegen einer von Jandorf verlangten (einseitigen) Kontraktbruchsstrafe von 101 Mk. für den einzelnen Fall kam es jedoch zu erheblichen Differenzen. Als die Handels- und Transportarbeiterorganisation — Jandorf hatte inzwischen 164 Angestellte (Hausdiener usw.) aufs Pfahler geworfen — trotz allen Entgegenkommens, etwa verträglich werdende Mitglieder in keiner Weise zu unterfertigen usw., nicht mit der Firma fertig wurde, wandte sie sich an die Berliner Gewerkschaftskommission und die örtliche Parteileitung, über die Firma Jandorf den Boykott zu verhängen. Diese Körperlichkeiten versuchten nun nochmals eine Einigung herbeizuführen, was aber mißglückte, da J. auf seiner Forderung von 101 Mk. Kontraktbruchsstrafe beharrte. Darauf kam ein nochmaliger Vorschlag, nämlich 17,50 Mk. (entsprechend § 19a der G.-O.) beiderseitig als Strafe für die kündigungslöse Auflösung des Arbeitsverhältnisses festzusetzen und für solche Fälle ein schiedsgerichtliches Verfahren zu schaffen, wie bei den Buchdruckern eingeföhrt (§§ 5 und 7 des Organisationsvertrages). Die Firma Jandorf lehnte auch das in einem Schreiben an den Berliner Parteivorstand ab. Nun wurde doch der Boykott über das Warenhaus Jandorf verhängt. Nach kurzer Zeit hatte dieses Kampfmittel die Wirkung, daß ein Tarifvertrag zustande kam, der in dem strittigen Punkte — 101 Mk. für Kontraktbruch, ohne Schadloßlassung des Schadens — eine gegenseitige Strafe von 17,50 Mk. festsetzt und ein paritätisches Schiedsgericht für solche Differenzen schafft. Dies wurde als voller Sieg bezeichnet. Damit ist man aber in Wirklichkeit den Spuren der Buchdrucker gefolgt, von welchen es sonst immer heißt, sie schrecken ab, was wohl nun nicht mehr behauptet werden kann.

Um die halbstündige Arbeitszeitverlängerung an den Zahltagen ist jetzt eine Differenz zwischen den Berliner Buchbindern und den Buchdruckerbeisitzern mit Buchbindereibetrieb entstanden. Das Hilfspersonal in Buchdruckereien ist tariflich in dieser Beziehung den Buchdruckern gleichgestellt, nicht aber die Buchbinder. Wohl hat ein Teil dieser auf dem Wege freiwilligen Zugeständnisses auch die 53 1/2 stündige Arbeitswoche bekommen, doch verweigern die meisten Buchdruckprinzipale diese Konzession an ihre Buchbinder, da für diese Berufsgruppe ein besonderer Tarif besteht, der eine 54 stündige Arbeitswoche bestimmt. Auch ein von Organisation zu Organisation unternommener Verhandlungsversuch scheiterte. In dem negativ ausgefallenen Antwortschreiben unsers Berliner Prinzipalvereins wird begründend gesagt, die Buchbindereiarbeiter in Buchdruckereien könnten nicht als Hilfspersonal angesehen werden; für sie gelte der Buchbindertarif und danach betrage ihre wöchentliche Arbeitszeit 54 Stunden. Eine stark besuchte Versammlung der Berliner Buchbindereiarbeiter und -arbeiterinnen protestierte nun gegen diese Zurücksetzung. Es wurden Einzelverhandlungen beschloffen, um auf diese Weise doch noch die halbe Stunde herauszuschlagen. Wir wünschen den Berliner Buchbindern Erfolg bei diesem Vorhaben, können aber bei der Gelegenheit nicht die Bemerkung unterdrücken, daß wenn die halbstündige Arbeitszeitverlängerung, die im vorigen Jahre die Buchdrucker bei den Tarifverhandlungen sozusagen als Zugabe erhielten, wirklich der Schlag ins Gesicht auf die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit und der reine Hohn gewesen wäre, wie es „Leipziger Volkszeitung“ und „Vorwärts“ voran, die sozialdemokratische und auch ein Teil der Gewerkschaftspresse hinzustellen beliebte, doch jetzt eine verwandte Gruppe von Arbeiter: nicht dafür ins Zeug gehen würde. Aber die Zeiten ändern sich — sogar in dem kurzen Zeitraume eines Jahres!

Der Schadenersatzprozeß von Dr. Reismann-Grone ist, wie wir in der Magdeburger „Volksstimme“ lesen — eine direkte Mitteilung ging uns nicht zu —, definitiv zugunsten des Klägers beendet. Wie unsere Leser wissen, brach Anfang vorigen Jahres infolge der in der Offizin des Scharfmacherblattes „Weinisch-westfälische Zeitung“ gegen die Mitglieder des Verbandes beliebten Treibereien ein Konflikt aus. An Stelle der die Arbeit niederlegenden Verbändler traten die Mitglieder einer Bucharbeiterorganisation, nämlich Gutenberghändler. Diese

allen Respektes vor dem Namen Gutenberg haben und von Arbeiterkollektiven nicht einen Funken bestehenden „organisierten Arbeiter“ taten aber noch ein übriges: sie ließen nämlich in Deutschlands Gauen kräftig die Werbetrömmel für den Oberschwarzrührer klingen, der bekanntlich der erste Bundesgenosse des Tarifgemeinschaftstüfters Tille wurde. Und sie kamen in Scharen angezogen, die prädestinierten Wiederbegründer der Tarifgemeinschaft, die ohne den wahren Gutenbergbund ja nie wieder zu neuem Leben erwacht und ohne seine mit einem wahren Heldenmuth und immensen Opfern geleistete tarifliche Kulturarbeit vor allen Dingen nicht zu der jetzigen Höhe gebracht worden wäre. Der Gutenbergbund bzw. sein Organ sagen mit diesen ihren bekannten Behauptungen wahrhaftig nicht zu viel. In Essen fand er für sein uneigennütziges Tun den gerechten Lohn: ein „seiner Ortsverein“ war die Folge des Konfliktes bei Reismann-Grone. Dieser aber ließ dem hilfsbereiten Bunde fortan die Sonne seiner Schuld scheinen, wenigstens als Schwarzmacher gegen die Tarifgemeinschaft. Als kühl berechnender Unternehmer dachte er anders, das bewiesene seine von uns oftmals veröffentlichten Notizreihe nach wirklich tüchtigen Arbeitskräften. Herr Dr. Reismann-Grone muß durch diese direkt wie auch vermittelte Deckanzeigen und durch besondere Agenten betriebene Suche nach brauchbaren Leuten viele Unkosten gehabt haben. Also verlagte er unsere ausständig gewordenen Kollegen wegen Kontraktbruchs auf Schadenersatz, etwa 5500 Mk. verlangend. Das Gewerbegericht Essen wie das Landgericht verurtheilten die Ausständigen antragsgemäß. Letztere Instanz machte jedoch die Zahlung des Schadenersatzes von der Leistung eines Eides des Klägers abhängig, daß er diesen Schaden durch jene Arbeitsstellenstellung auch tatsächlich erlitten habe. Dies hat sich aus uns unbekanntem Gründen bis jetzt verzögert. Nachdem Reismann-Grone diesen Eid nun doch geschworen, ist das Urteil rechtskräftig geworden, und jeder der ausständig Gewesenen hätte 340 Mk. an ihn zu zahlen. Durch den Organisationsvertrag sind solche Prozesse nun unmöglich geworden, wenn einerseits der Prinzipal im Deutschen Buchdruckervereine, die Gehilfen ihrerseits im Verbandsorganisiert sind. Jetzt kann für den Fall plötzlicher Entlassung wie für Kontraktbruch nur Schadenersatz in Höhe eines Wochenlohnes der so oder so dabei in Betracht kommenden Gehilfen verlangt werden, doch müssen die maßgebenden Tarif- und Organisationsinstanzen erst ihr Votum über den Fall abgegeben haben. Herr Reismann-Grone, der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, hat sich allerdings daran nicht zu kehren, weil er aus dem Deutschen Buchdruckervereine ausgetreten ist. Wenn das vielleicht geschah aus Liebe zu seinen Wählern, so wäre der Kalkül falsch. Denn wenn dieselben durch Einbringen in eine von einem Konflikt betroffene Druckerei bessere Konditionen erwirken können, dann spezieren sie auf die Treue (zum Kaufe) und rennen in hellein Kaufen davon wie damals, als sie für den Berliner „Lokalanzeiger“ ihre Leute unter Kontraktbruch in anderen Offizinen aufhören ließen.

Herr Richard Schwarz, der Vorsitzende des christlichen Zentralverbandes für das graphische Gewerbe, hat es nun erreicht. Er tritt nämlich von seinem Posten zurück, um jedenfalls ein besser bezahltes Amt in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu übernehmen. 1800 Mk. Gehalt ist auch etwas wenig, und die Aussichten der Christlichen im graphischen Gewerbe sind nichts weniger als glänzend. Der Mann fällt also ein paar Stufen die Treppe herauf, ein Ziel, nach welchem auch die Felder und Hösche streben. Gleichsam als Schwängetang stimmt Schwarz ein Klagegedicht über die verachtete christliche graphische Versammlung in Leipzig am 23. Oktober an. Wie er das tut, darin offenbart sich wieder der ganze schwarze Schwarz. Die Liebenswürdigkeiten, mit denen er Metzger, Engelbrecht und Kraft (dieser als seinen speziellen Freund besonders bedenkend) regaliert, lassen Schwarz um so mehr als Wahrheitsapostel erkennen, als Metzger und Kraft kein Wort gesprochen haben, während andererseits der Schwager Zinte von Buchbinderseite dem Herrn Schwarz ganz gründlich das Konzept verdarrt, ohne indes von diesem erwähnt zu werden. Wenn aber Schwarz in seinem ungereimten Zeuge den überwachenden Polizeibeamten mit der Aufhebung drohen läßt, so ist das ein starkes Stück, weil nämlich der Beamte in Wirklichkeit dem Herrn Schwarz ein Privatstimium darüber las, daß sein Standpunkt betreffs der Bureaubildung mit dem sächsischen Vereinsgesetz kollidiere. Wie schon in Nr. 126 gesagt, wir bedauern, daß Schwarz nicht seinen Speech von Stapel lassen konnte. Nach seinem Geschreibsel in den „Graphischen Stimmen“ haben wir aber die Bestätigung des Einbrüdes, niemand ist froher als Herr Schwarz selbst, daß er in der Leipziger öffentlichen „christlichen“ graphischen Versammlung nicht dazu kam, obwohl dies sein eignes Verschulden ist.

Höchst aktuell ist die in Dels erscheinende „Lokomotive an der Ober“. In ihrer Nummer vom 9. November bringt sie nämlich den Ende März d. J. von interessanter Seite stammenden Nachsatz, daß „zurzeit“ kein Buchdruckergehilfenkonventionsgesetz und deshalb die Lehrlingszüchtere wieder in Schwung kommen müsse.

Der Gehilfenprüfung in Regensburg unterzogen sich zehn Auslernende und bestanden sie, wie wir in der „Zeitschrift“ lesen, zum Teile mit sehr guten Noten.

Konkurrenzöffnung: Buch- und Steindruckerei J. W. Jung in Jferlohn.

Ein verunglücktes Aussperrungsmanöver war es, das die Prinzipale in Turin unternahmen, um die

hörtigen Kollegen für ihre Beteiligung an dem jüngsten Generalstreik zu bestrafen. Nebenbei bemerkt, haben sich die italienischen Kollegen allerorten an dieser Massenaktion beteiligt, wo eine solche überhaupt stattfand. Die Turiner Kollegen sollten also 48 Stunden lang ausgesperrt werden. Eine große Versammlung beantwortete dieses Prinzipalsbefehl mit dem Beschlusse, nach diesen 48 Stunden ihrerseits eine weitere 48stündige Arbeitsruhe einzutreten zu lassen. Am ersten Tage der Aussperrung behaute bereits der Prinzipalsvorfigende Verhandlungen an, die am zweiten im Beisein des Verbandssekretärs und unter Vorfig des Oberbürgermeisters von Turin stattfanden. Gehilfenseitig wurde u. a. die Bezahlung von mindestens einem der gefeierten Tage verlangt. Die Gehilfen akzeptierten die Kommissionsbeschlüsse, die Prinzipale nicht, die Drohungen mit eventuellem Entlassen wurden nicht tragisch genommen. Acht der größten Firmen lehnten sich nicht an die Prinzipalsabmachungen, sondern suchten ihre Arbeiter unter Zuficherung der Bezahlung eines nichtgearbeiteten Tages und der vollen Lohnzahlung für den Tag der Arbeitsaufnahme zum Einlenken zu bewegen, was auch gelang. Die anderen Prinzipale machten nun gute Miene zum bösen Spiele und erkannten die Kommissionsbeschlüsse an. Darauf erfolgte auf der ganzen Linie die Arbeitsaufnahme. Die Turiner Kollegen waren also siegreich, hatten 200 Neueintritte zu verzeichnen und sind jetzt zu 90 Prozent organisiert.

Einen interessanten Einblick in die anarchistische Presse gestattet eine vor der V. Strafkammer des Landgerichtes I in Berlin verhandelter Prozeß wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten, der mit der Verurteilung der angeklagten Person zu sechs Monaten Gefängnis endete. Nicht diese Tatsache erregt jedoch unsere Bewunderung, denn wir wissen viel zu gut, was unsre Justiz in dieser Beziehung zu leisten vermag. Daß aber ein 18jähriger junger Mann das in Betracht kommende anarchistische Organ „Der Revolutionär“ verantwortl. zeichnet, erscheint uns recht bezeichnend für die Art und Weise, wie — gelinde gesagt — leichtfertig die Anarchistenhäuptlinge das Verantwortlichkeitsgefühl auffassen. Wenn so junge Leute, deren ganze Entwicklung doch noch in den Kinderschuhen steht, mit ihren Namen die — höflich gesprochen — Expektorationen beuten, die in jeder Beziehung alles Verständnis für Ursache, Wirkung und folgerichtige Behandlung vermissen lassen, dann kann man wohl von keinem Menschen mehr verlangen, daß er diese Bewegung noch ernst nehmen soll. Der arme Kerl von „Redakteur“ mußte auch noch eine Zugabe von 14 Tagen Haft in Kauf nehmen, weil er es gebildet habe, daß er als Minderjähriger als verantwortlicher Redakteur genannt wurde.

Zu einem Journalistenstreik kam es am 1. November im sächsischen Landtage. Der nationalliberale Abg. Hettner, ein Landgerichtsdirektor, der überhaupt erst zum zweitenmal in der Kammer sprach, hatte die Wendung gebraucht, über die Reden der Abgeordneten merbe Unsin in den Wäldern berichtet. Hierdurch sahen sich die Vertreter der Presse, und zwar aller Parteien, veranlaßt, die Journalistentribüne zu verlassen und die gemeinschaftliche Erklärung an das Präsidium der zweiten Kammer abzugeben, daß der Abg. Hettner die Verleugung förmlich in der Kammer zurückzunehmen habe, wenn er wünsche, daß über seine Reden in Zukunft berichtet werde.

Die Hamburger Buchbinder arbeiten in 47 Betrieben mit 818 Arbeitern und Arbeiterinnen zu den neuen Bedingungen. 50 Personen aus sechs Betrieben freiten. Am Tage des Abschlusses dieser Nummer fällt die Entscheidung bei den Verhandlungen.

Gestorben.

In Berlin am 20. Oktober der Drucker Karl Didschun, 33 Jahre alt — Lungenentzündung; am 31. Oktober der Sezer Louis Leibeguth, 61 Jahre alt — Lungen Schlag; am 1. November der Drucker Otto Gule von dort, 26 Jahre alt — Herzleiden; am 5. November der Oberfaktor Hermann Hasemann von dort, 48 Jahre alt — Krebsleiden; am 7. November der Sezer Max Schulze von dort, 24 Jahre alt — Lungenemphysem; am 10. November der Sezer Emil Brederer von dort, 49 Jahre alt — Nierenleiden; der Buchdruckereibesitzer Friedrich Döpke.

In Budapest am 21. Oktober der ehemalige Buchdruckereibesitzer Leopold Bendiner, 72 Jahre alt; am 25. Oktober der Buchdruckereibesitzer Eugen J. Farkas, 40 Jahre alt.

In Frankfurt a. M. am 8. November der Sezerinvalide Jakob Leim von da, 67 Jahre alt — Gehirnschlag.

In Gührau am 10. November der Sezer Otto Priebe von da, 28 Jahre alt.

In Kropp am 11. November der Druckerinvalide Theodor Heineking, 78 Jahre alt.

In der Privatbelleinstalt Lüttenhaid (Kanton St. Gallen) am 26. Oktober der Sezer Nomedius Sieber aus Kennelbach bei Weggis, 47 Jahre alt — Gehirnerweichung.

In Remscheid der Buchdruckereibesitzer Hermann Krumm sen.

In Wien am 2. November der Sezer Karl Thum, 39 Jahre alt.

Briefkasten.

G. W. in S.: Infolge des starken Novembernebels hat sich die Landung allerdings schwierig gestaltet. Fredl. Gruß! — Anonymus in Berlin: Wenn Sie so interessante

Sachen vom Gutenbergbunde zu berichten wissen, dann müssen Sie aber nicht nur aus der Anonymität heraustreten, sondern uns auch vom Berliner Vereinsvorstande den Nachweis Ihrer Verbandsmitgliedschaft erbringen. Der Schutz des Redaktionsgeheimnisses würde Ihnen dann unter allen Umständen zuteil werden. — E. in Pendsburg: 3,30 Mk. — G. P. in Schwerin: 3,30 Mk. — R. Sch. in Hannover: Sie erhalten demnächst brieflichen Bescheid. — W. M. in Berlin: Kann der Name des betreffenden Maschinenhebers mit veröffentlicht werden? Sonst hat die Mitteilung keinen Wert. — I. Kizibenzeger: Artikel wird aufgenommen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I. Fernsprechamt VI, 11.191.

Gelsenkirchen. Die Sezer Karl Mübiger aus Ufcherleben und Georg Lange aus Königsberg werden hiermit nochmals aufgefordert, ihren Verpflichtungen der Gewerkschaftsbibliothek gegenüber nachzukommen, und zwar ersterer den Betrag von 1,20 Mk., letzterer das entliehene Buch und den Betrag von 1 Mk. sofort an den Kollegen Wilhelm Weymar, Florastraße 50, III, einzuliefern.

Ober-Zugelheim (H.). Der Sezer Franz Fein aus Hildesheim wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Organisation gegenüber baldigst nachzukommen, andernfalls Ausschluss beangigt wird.

Adressenveränderungen.

Biebrich a. Rh. Vorsitzender: Heinrich Rückert, Salz 6; Kassierer: Fritz Mittelbach, Rathausstraße 66.

Göppingen. Vertrauensmann: G. Strobel, Westerbachstraße 20, p.

Zotzen. Vorsitzender: R. Schulze, Leipzigerstr. 32; Kassierer: E. Schulz, Schulzenstraße 1.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Alalen der Drucker Karl Storz, geb. in Dunsfeltingen 1890, ausgl. in Alalen 1907; war noch nicht Mitglied. — In Nürtingen der Sezer Emil Henzler, geb. in Nürtingen 1890, ausgl. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — In Tutlingen der Sezer Josef Püngeler, geb. in Blankenheim (Rheinpreußen) 1883, ausgl. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — In Waldsee der Sezer Josef Peggus, geb. in Weiler (D.-M. Rottenburg a. N.) 1888, ausgl. in Forb a. N. 1905; war noch nicht Mitglied. — Karl Rnie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

In Unna a. Berg-Buchholz die Sezer 1. Arthur Morgenstern, geb. in Jöhstadt 1872, ausgl. in Buchholz 1890; war noch nicht Mitglied; 2. Paul Lorenz, geb. in Buchholz 1878, ausgl. das. 1897; 3. Friedrich August Gahn, geb. in Buchholz 1882, ausgl. das. 1901; waren schon Mitglieder. — E. W. Stoy in Chemnitz, Malienstraße 41, II.

In Braunschweig der Drucker Ernst Bösch, geb. in Braunschweig 1887, ausgl. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — In Bad Harzburg der Sezer Wilhelm Reined, geb. in Bad. Harzburg 1884, ausgl. in Wernigerode 1903; war schon Mitglied. — Wilhelm Reuter in Braunschweig, Kastanienallee 40a.

In Essen 1. der Sezer Johann Siebler, geb. in Mittelbach (Niederösterreich) 1889, ausgl. in Böggstall (Niederösterreich) 1902; 2. der Schweizerdegen Rudolf Betrag, geb. in Witten 1888, ausgl. in Werden 1907; 3. der Stereotypen Franz Kalinowski, geb. in Wenskau 1885, ausgl. in Dortmund; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Sezer Peter Gerrits, geb. in Essen 1885, ausgl. das. 1903; war schon Mitglied. — In Wattencheid der Sezer Karl Hirschfeld, geb. in Ganderstheim 1883, ausgl. das. 1901; war schon Mitglied. — Otto Kraus in Essen, Kastanienallee 92.

In Halle a. S. der Sezer Fritz Böhm, geb. in Dreißigacker 5. Weinigen 1889, ausgl. in Stebenstein (Sachs.-Mein.) 1907; war noch nicht Mitglied. — Franz Schindelbauer, Schwefelstraße 23.

In Wismar i. M. der Schweizerdegen Wilhelm Schädel, geb. in Radow (Kreis Grimmen) 1881, ausgl. in Grimmen 1898; war schon Mitglied. — H. Schufmacher, Großschmiedestraße 29.

Arbeitslosenunterstützung.

Hamburg-Altona. Die Herren Verbandsfunktionäre werden ersucht, den auf der Reise befindlichen Drucker E. F. Brod (Hauptbuchnummer 35560) darauf aufmerksam zu machen, daß auf der Hauptstelle Hamburg ein zu seinen gunsten ausgefallenes Urteil des Schiedsgerichtes Lübeck liegt.

Versammlungskalender.

Asherleben. Versammlung heute Sonnabend den 16. November, abends 8 1/2 Uhr.

Breslau. Maschinenhebersversammlung Sonntag den 17. November in Hartwichs Restaurant, Werderstraße 13. — Maschinenhebersversammlung Sonntag den 17. November, vormittags 10 1/2 Uhr, in „Goldenen Lachs“, Ursulinerstraße.

Detmold. Versammlung Sonntag den 17. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokal (Hotel „Altona“), Dörersstraße.

Dortmund. Maschinenhebersgeneralversammlung am Sonntag den 17. November, vormittags 11 Uhr, in Hamm, im Lokale des Herrn Hofmeister, Friedrichsplatz.

Dresden. Stereotypen- und Galvanoplastikerversammlung Sonntag den 17. November, nachmittags 4 Uhr, bei Schnade.

Offen. Bezirksversammlung Sonntag den 1. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, in Eilen im Vereinslokale (Engelmeier, Hofstraße). Anträge sind bis zum 23. November an der Versammlung einzubringen.

Sofort. Bezirksversammlung heute Sonnabend den 16. November, abends 9 Uhr, bei Wiedelkopf.

Sagen i. M. Maschinenbauvereinversammlung Sonntag den 17. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn W. Leisgen („Zum goldenen Stern“), in unmittelbarer Nähe der Alexanderhöhe.

Jahst a. M. Versammlung Mittwoch den 20. November, (Festtag), vormittags 9 Uhr, im Gasthose „Zum Löwen“.

Schwabach-Hannheim. Maschinenbauvereinversammlung heute Samstag den 16. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Frisch“, O. 3. 10.

Worheim. Lützenerdeutsche Versammlung Sonntag den 17. November, vormittags punkt 10 Uhr, im „Wayerischen Brauhaus“.

Weimar. Versammlung Sonntag den 17. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Krommwehs Restaurant, Hofstraße.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.
 Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.
 Briefadresse: z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Siebenter Nachtrag
 zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1907.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

- I. Kreis (Nord).**
 Altona: Barlow, Heinrich.
 Lauenburg a. E.: Nau, Wilhelm.
 Neumünster: Schnoor, Hermann.
- II. Kreis.**
 Dinslaken: Reim, Theodor.
 Drenkelfurt: Fels, Heinrich.

Duisburg-Wanheimerort: Brinmann, Karl.
 (G. B.) Eberfeld: Emailierwerk Schulte & Wehrmann.
 Essen (Ruhr): Gemoll, Franz, & Co.
 Jbar: C. Schupp Nachf. (C. Kessler).
 Köln: Geiß & Co.; Thiemann, A.; Tieg, Leonhard, A.-G.; Vogt, Lorenz.

Lüdenscheid: Wilh. van Heese Söhne.
 Siegen: „Siegener Volksblatt“ (W. Buchner).
 St. Johann: Gebrüder Neher.
 Vorhalle: Heinevetter, Gg.
 Waldbröl: Flamm, Gebr.
 Welschenenette: Neufuss, S.
 Wermelskirchen: Himmel, F.

III. Kreis.
 Darmstadt: Darmstädter Genossenschafts-Buchdruckerei, G. m. b. H.
 +*Erbach i. D.: Franz, Aug.
 Mainz: Deutsche Stereotypie- und Verlagsanstalt.
 +*Montabaur: Sauerborn, Georg.
 +*Wanfried: Braum & Siegel.

IV. Kreis.
 Haslach i. R.: Engelberg, Wilhelm.
 Offenbach: Pfister, Franz.
 Rastatt: „Rastatter Zeitung“.
 Weilheim-Teck: Geiger, Johannes.

V. Kreis.
 Gunzenhausen: Heber, Heinrich.
 Nürnberg: Franke, Leonh.

VI. Kreis.
 Gera: Kroschke, Alfred.
 Magdeburg-N.: Buchdruckerei zum Gutenberg.
 Merseburg: Stollberg, Friedrich.
 Sonneberg i. Th.: Welcher & Co.

VII. Kreis.
 Dresden: Kleinhempel, Rudolf; Krause, Kurt.
 Limbach: Lange, Emil; Schöpfer, Mag.

VIII. Kreis.
 Berlin: Akkumulatorenfabrik, A.-G.
 Wilhelmsburg: Druckfarbenfabrik Wunder, S., G. m. b. H.

IX. Kreis.
 Allenstein: „Allensteiner Volksblatt“ (F. Biebold).
 Danzig-N.: Spenzig, Mag.
 Freiburg i. Schl.: Feiber, Hermann (vorm. Hankel).
 Königs: „Ostdeutsche Tageszeitung“ (Dr. P. Petras).
 Landskron i. Schl.: Richter, Fritz, & Goebel.

IXa. Kreis.
 Eberswalde: Arendt, Aug.
 Guben: Graul, Mag.
 Ludenwalde: Mechel, Paul.
 Sorau N.-L.: Sorauer Kunstanstalt.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Druckereien gestrichen wurden die Firmen:

- Kreis IV:** M. Kranzbühler-Neustadt a. d. Hdt.
Kreis IX: M. Pegoib-Elbing; Hauginger-Königs-
 hütte.
Kreis IXa: F. Grunick-Perleberg.

Wahlen für die Schiedsgerichte.
 Schiedsgericht Stuttgart (Gehilfenergänzungswahl):
 Ferdinand Reither, Heinrich Knauf.
 Berlin, 9. November 1907.

Georg B. Bügenstein, S. S. Giesecke,
 Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.
 Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Unverheirateter jüngerer Maschinenmeister
 im Maschinen-, Illustrations- und Farbendruck erfahren, wird nach Süddeutschland in dauernde Stellung gesucht. Es wollen sich aber nur wirklich leistungsfähige Herren unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche melden. Werte Offerten unter Nr. 583 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Fräser
 welche schon in Messinglinienfabriken gearbeitet haben und mit dem Fräsen von Messingklammern, Insekteneinfassungen und Kombinationslinien Bescheid wissen, finden dauernde und lohnende Beschäftigung in
 [603]
 Wilhelm Doellmers Schriftgießerei, Berlin SW 48.

Tüchtiger Typographiker
 bei hohem Gehalt in dauernde Stellung nach Leipzig gesucht. Werte Offerten mit näherer Angabe unter Nr. 605 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Typographiker
 und ein Akzidenz- u. Anfertiger tüchtig u. solid, für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.
 „Café von Hildebrandt“
 Duisburg. [589]

Schweizerdegen
 verfeinerter Ziegelbruder, für dauernde Stellung bei gutem Gehalt gesucht. Nur solche Fräse wollen! Offerten mit ausführlicher Beschreibung ihrer bisherigen Tätigkeit und ihren Gehaltsansprüchen unter J. P. 6523 durch Rudolf Hoffe, Berlin SW, einreichen. [606]

Schweizerdegen
 im Setz- und Drucke selbständig, sofort gesucht. Ebenso ein tüchtiger Klebsetzer resp. ein Drucker, welcher sich hiermit ausbilden will. [578]
 Gustav Müller, Volkshaus i. Nielsengeb.

Jüngerer Maschinenmeister
 für Maschinen- und Farbendruck sofort gesucht. Werte Angebote mit Altersangabe, Zeugnis, abstrahiert und Gehaltsansprüchen erbeten an
 Förster & Gories, Jwidau (Sa.). [574]

Galvanoplastiker
 selbstständig arbeitend, wird zum sofortigen Antritt für
 dauernde Stellung
 gesucht. Werte Anträge unter Angabe des Alters, der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsforderung erbeten an
 E. Gausch jun., Magdeburg. [575]

Zuverlässige Höbeholer
 sowie gewandte Schriftsetzerinnen finden sofort Beschäftigung in der
 Schriftgießerei Grotzau
 Schöneberg-Berlin.
 [602]

Stempelschneider
 gesucht gegen hohen Lohn. Werte Offerten unter Nr. 355 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Stempelschneider
 für Zeug und Stahl
 an genaues, selbständiges Arbeiten gewöhnt für sofortigen oder späteren Eintritt gesucht. Proben selbstgefertiger Arbeiten erbeten. Bewerbungen unter Angabe der Wohnansprüche, der bisherigen Art der Beschäftigung usw. zu richten an
 A. Gerhold, A. 6. [566]
 Berlin SW, Belle-Alliancestraße 88.

Flotter, korrekter Setzer
 sucht eventuell sofort andernw. Stellung.
 Werte Off. an P. Gallrein, Zeitz,
 Leipzigerstraße 36. [610]

Eine Postkarte genügt
 und jeder Kollege, der sich für den Verkauf eines billigen und leichtverfügbaren Büchleins interessiert, erhält hierauf sofort Näheres mitgeteilt. Jeder Angehörige des graphischen Gewerbes hat Interesse daran und kauft dieses inhaltlich wertvolle und musterartig ausgestattete Werkchen gern. Werte Offerten unter B. L. postlagernd Leipzig-Stötteritz. [614]

Arno Etzold, Gera (Reuss)
 Fabrik für
 Berufskleidung und Wäsche
 empfiehlt sein Fabrikat: Normal-
 arbeitskleider f. alle Berufe, speziell
 für Maschinenmeister,
 Schriftsetzer, Buchdrucker,
 Lithographen usw.
 Blaue Anzüge von 2 Mk. an. —
 Setzerkittel, oech Elblin, in
 blauweiss gestreift, u. all. Farben:
 140 130 120 cm lang
 Prima 3,50, 3,35, 3,20 Mark
 Qual. I 3,00, 3,15, 3,00 „
 „ II 3,00, 2,85, 2,70 „
 „ III 2,65, 2,50, 2,35 „
 Für Burschen billiger. Katalog franko.

X. Obeine
 reguliert „Triumph“, D. R.-M. a. Keine Polster,
 elegant, bequem. Masse umänd. Angabe ob X
 oder O. Diskreter Versand. Viele Anerkennungen.
 Alfr. Hofmann Hannover-List., H. 347.

Eine Mustersammlung, wie sie schöner und vollkommener für den Buchdrucker kaum gedacht werden kann, bilden die Beilagen der „Typographischen Jahrbücher“. Jedes Heft enthält etwa 20 prächtige Beilagen und kostet nur 50 Pf. im Abonnement. Alle Buchhandlungen und Vertreter nehmen Bestellungen entgegen. [617]

Gegründet 1889.
 Jährlicher Versand über
 — 25 000 Uhren. —
 Ueber Hunderttausend Kunden.
 Viele Tausende Anerkennungen.
 Gegen kleine monatliche Teilzahlungen
 liefern die besten Uhren und Goldwaren
Jonass & Co., Berlin SW 247
 Belle-Alliancestr. 3.
 [535] Lieferant des Deutschen Beamtenbundes.
Katalog mit über 2000 Abbildungen gratis und franko.

Glas-Christbaumschmuck usw.
 Versende, solid verpackt, wirklich prachtvolle nur ausserlesen anerkannt bessere Neuheiten: Sortiment I à 4,60 Mk. franko, etwa 270 Stück, enth. echt versilberte, wundersch. gemalte grosse Kugeln, Eier, Reflexe, Glocken, div. Vögel, allerlei Früchte: Apfel, Birnen, Trauben, herrliche, mit Silberdraht umsp. Fantasiesachen: Luftballons, Gondeln, Atlas-Kugeln, Blumenkörb, Eis-u. Tannenzapfen, Halter, Christknecht, Wohlthatsmann in hochsch. Schneekostüm, ff. grosser Wachseengel, 1 hohe Reflexbaumschmuck und verschiedenes mehr. Sortiment II, zum selben Preise, etwa 170 Stück, enth. nur grössere Sachen, mit Zulage von Engelshaaren. Auf Wunsch werden Sortimente zum Teilen eingerichtet. Gratisbeigabe: 1 Dutzend ff. Fantasieobst, oder 1 hochsch., dem neuesten Damenschmuck entsprechende Hutnadel aus Glas. Vereine und Händler Sortimente von 6 bis 10 Mk. und höher, billigst berechnet.
Ernst Schellhorn, Lauscha (S.-M.) No. 112
 Fabrik und Spezialversandgeschäft. [596]
 Viele unaufgeford. Anerkennungen u. Dankschreiben!

Auflösungspasta „Sipja“.
 Bestgebundene Schrift, die jahrelang gefestert hat, gleichviel ob neue oder alte Schrift oder Stereotypen, wird rasch damit gelöst und löst sich leicht ab. Preis 100 Stk. 1 Mk. 10 Stk. 10 Pf.
 J. Harfner, Leipzig, Meudingerstr. 2.

Verkauf eines Konventionen-Vertrags.
 2 Bände 24 Mk., sowie alle anderen Werke liefert gegen bequeme monatliche Teilzahlung H. Wilhelm, Dresden N., Eichenstraße 7. Speziell den Dresdner Kollegen empfehle ich zur Lieferung von Fachliteratur. Prospekt zu Diensten! — Holsten als Vertreter gesucht! [202]

„Der Kontrollzettel“.
 Lustspiel in einem Aufzuge von Ernst Jensen. Zwei Herren, zwei Damen. Leicht aufzuführen. Großer Beiterfolg. — Bei Abnahme vor mitbesten vier Exemplaren Aufhängungspreis — umfoss. — Preis 50 Pf. Porto 5 Pf. —
Graphische Verlagsanstalt, Halle a. S.

Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 6.
 120 Sorten Zigarren im Preise von 31 bis 170 Mk. pro Mille. —
 Hochfeine Qualitäten in Vorsteland-, Sumatra-, Brasil-, Mexico-, Manila- und Havana-Zigarren. —
 Preislisten stehen zur Verfügung.

Leipzig. Welcher Kollege ist in der Lage, einem Maschinenmeister das **Schreibeschießverfahren** praktisch zu lehren? Werte Offerten erb. unter N. M. 600 durch die Geschäftsstelle d. Bl.

Singsverein Gutenberg Düsseldorf.
 Sonntag den 17. November, nachmittags präzis 3 Uhr: [613]
Quartalsversammlung
 im Vereinslokale, Klosterstraße 118.
 Tagesordnung siehe letzte Mitteilungen.
 NB. Vorausgehend: Ausstellung des Programmataustausches.
 Um zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder ersucht
Der Vorstand.

Mun bestelle schon jetzt das schönste
Weihnachtsgeschenk
 für Damen: [507]

 Die Originalbrösche mit Buchdruckerwagen, in elegantem Etui, 3 Mk. Porto 10 Pf.
 Bisheriger Absatz: über 6000 Stück.
Graphische Verlagsanstalt
 P. Goldschmidt, Halle a. S.
 Königstr. 58 (nur 10 Min. vom Hauptbahnhofe).

DER : NEUE : TYP : DER

MONOLINE

Was bewährte
Fachgenossen
über die
MONOLINE
sagen:

„Ausschluss der Zeilen ist durchaus exakt“.

Kiel, den 4. März 1907.

An die Monoline, Maschinenfabrik, Aktien-Gesellschaft Berlin SW 13.

Ihrer gefl. Aufforderung, ein Urteil über die Maschine, welche bei mir nunmehr etwa sechs Monate läuft, abzugeben, komme ich gern nach, da ich in jeder Weise mit derselben zufriedengestellt bin. Die einfache Konstruktion der Maschine ist ein grosser Vorzug gegenüber anderen Systemen. Sie beansprucht wenig Platz, hat ein ausserordentlich scharfes Bild im Guss, auch habe ich, wenn mein Stegmaterial versetzt war, mir wiederholt solches mit der Maschine gegossen. Ich benutze die Maschine hauptsächlich für Werkdruck, Fachzeitschriften, habe dieselbe aber auch mit Vorteil zu Katalogsatz, Tabellensatz, sofern es sich um Schriftsatz in Rubriken handelt, mit Erfolg benutzt. Der Guss ist vorzüglich, auch muss der Ausschluss der Zeilen als durchaus exakt bezeichnet werden. Sofern der Setzer mit der Maschine umzugehen weiss, was durch die Einfachheit der Konstruktion gegenüber anderen Systemen vorauszusetzen ist, sind die Ausgaben für die Unterhaltungskosten mässige. Ich könnte heute ohne die Maschine nicht mehr fertig werden und habe die nutzbringende Arbeitsweise derselben so sehr schätzen gelernt, dass ich sie jedem meiner Kollegen bestens empfehlen kann. Ich stelle Ihnen gern frei, von meiner Auskunft beliebigen Gebrauch zu machen.

Hochachtend

L. Handorff.

604]

Ortsverein Erfurt.

Bußtagspartie nach Gotha.

(„Schöne Aussicht“.) 500
Abfahrt von Erfurt vorm. 11 Uhr 40 Min. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Bezirksverein Frankfurt a. M.

Morgen Sonntag den 17. November, nachm. 3 Uhr, im Hotel „Zur goldenen Rose“ in Bomburg v. d. B., Lützenstraße:

Bezirksversammlung.
L. u. a.: Referat des Kollegen Dominé über: „Berufliche Zeit- und Streitfragen“. Abfahrt ab Hauptbahnhof Frankfurt 1 Uhr 47 Min. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Bezirksvorstand.

Liedertafel Gutenberg

— von 1877, Hamburg-Altona.

Sonntag den 22. Dezember, morgens 10 1/2 Uhr:

Ordentl. Generalversammlung im Vereinslokale Restaurant A. Lohs, Kleine Rosenstraße 16.

Entscheidungen sind laut § 12 des Statutes drei Wochen vor der Versammlung dem Interzeichneten einzureichen. Der Vorstand. [601]

Liedertafel Gutenberg

von 1877, Hamburg-Altona.

Sonntag den 24. November, abends 8 Uhr beginnend:

Gemütliches Beisammensein mit Damen im Vereinslokale, Kl. Rosenstrasse 16, zu welchem die passiven Mitglieder nebst Damen freundlichst eingeladen sind.

Achtung! :: :: Matinee!

Die Karten zur Matinee am 24. November sind vergriffen! Der Vorstand. [610]

Achtung! :: :: Matinee!

Die Karten zur Matinee am 24. November sind vergriffen! Der Vorstand. [610]

Achtung! :: :: Matinee!

Die Karten zur Matinee am 24. November sind vergriffen! Der Vorstand. [610]

Achtung! :: :: Matinee!

Die Karten zur Matinee am 24. November sind vergriffen! Der Vorstand. [610]

Achtung! :: :: Matinee!

Die Karten zur Matinee am 24. November sind vergriffen! Der Vorstand. [610]

Achtung! :: :: Matinee!

Die Karten zur Matinee am 24. November sind vergriffen! Der Vorstand. [610]

Das Deutsche Buchdrucker-Viederbuch

von Willy Kraß ist anerkannt das vielseitigste, reichhaltigste und besthaltigste und billigste. Man wende sich, wo Vertretungen von uns vorhanden, an diese wegen Bestellungen oder Subskriptionslisten, sonst direkt an den Verlag Radeff & Hille, Leipzig, Salomonstr. 8. — Für Druckereifachleute besonders zu empfehlen.

ATELIER GROSSE

gegründet 1895 in Bad Kissingen

FREIBURG IM BREISGAU

4 Bleicheweg 4

Besondere Pflege: Moderne Arrangements von aparter Schönheit sowie stilgerechte Entwürfe im Geiste der Gotik und Renaissance.

Die seit 1895 geführte Praxis des Ateliers stützt sich auf die Anerkennung und Sympathie eines unabhängigen, vornehmen Kennerkreises von Männern eigener Kraft, welche die Schönheit und den Wert des Gebotenen seit Jahren aufgefördert und rückhaltlos hervorgehoben. Für gediegene Arbeit bürgen auch die bekannten Anregungen in Zeichnung, Wort und Schrift sowie die von berufener Feder jüngst verfasste Publikation „Aus dem Atelier und vom Schreibtisch“.

Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Sonabend den 23. November, abends 9 Uhr, im grossen Saale der „Neustädter Gesellschafts-Säle“ (O. Springhorn), Valentinskamp 40/42: Winterorgängen verbunden mit Festeide, musikalischen Programmen erusten und heitern Inhalten, Scherzombola und Ball. Mitglieder und deren Damen haben freien Eintritt. Einführungskarten zu 50 Pf., gültig für einen Herrn nebst Dame, sind beim Vereinsboten und den Komiteemitgliedern zu haben. Zu zahlreichem Besuche ladet ein. Das Festkomitee. [615]

Drucker und Maschinenmeister Leipzigs.

Die Beschäftigung der Brauerei Niebeck & Co. findet Dienstag den 19. d. M., abends, statt. Die Kollegen treffen sich Dienstagabend bis 6 Uhr in „Schloßkeller“. Dasselbst Kartenausgabe an die Vertrauensleute. Anmeldungen werden nur bis Sonnabendabend angenommen.

Ohne Karte kein Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Kommission.

Gasthaus „Stadt Hannover“

Leipzig, Seeburgstrasse 25
empfehlen einzelne Zimmer von 1 Mk., saubere Betten von 50 Pf. an. Mittagstisch 50 Pf. Gesellschaftsz. zu Versammlungen, neue Kegelbahn, à Abend 1,50 Mk. „Korr.“ liegt aus. W. Spiess sen. [612]

Gastwirtschaft Imhoff

Köln am Rhein, Perlengraben 36.
Logis — 40 Pf. — Für Ferienreisende:
Zimmer mit zwei Betten à 75 Pf. u. 1 Mk.
Zimmer allein 1,25 Mk. und 1,50 Mk.

Sanitäts-Restaurant

Dresden-N., Birnbaßstr. 26.
Tag und Nacht geöffnet!
Vorzügl. Mittagstisch. Treffpunkt vieler Kollegen!
Berlin.
Kollegen besucht das Restaurant Thaefer 5. Badzeitungen liegen aus. Mittagstisch. [413]

Nachruf!
Am 8. November verstarb der Setzer-invalide [608]
Jakob Lein
aus Frankfurt a. M., 61 Jahre alt, an Gehirnshlag. Der Verstorbene gehörte der Organisation seit ihrer Gründung an und wird seiner stets in Ehren gedenken.
Der Bezirksverein Frankfurt a. M. (V. d. D. B.).

Nach jahrelangem Leiden starb am 11. November in der Heilanstalt zu Kropff der Druckerinvalide [607]
Theod. Heineking
im Alter von 78 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren.
Der Ortsverein Rendsburg (V. d. D. B.).

In seinem Elternhause zu Guhrau in Schlesien verstarb am 10. November unser lieber Kollege, der Schriftsetzer [612]
Otto Priebe
im 28. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Schwerin i. M.